

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementssatz M. 1.50 pro Quartalsjahr. Zu begleichen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Seelbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierseitige Zeitung über deren Raum 50 Pf.
Vergnügungsangebote und Arbeitservermittlungen 20 Pf.
Versammlungsangebote 15 Pf.

Das Resultat der Urabstimmung.

Der Antrag des Verbandsvorstandes auf Erhöhung des Verbandsbeitrages von 50 auf 60 Pf. ist, wie aus den an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichten Einzelresultaten ersichtlich, in der Urabstimmung mit 48 905 gegen 85 502 Stimmen abgelehnt worden. Der wöchentliche Grundbeitrag beträgt somit vom 1. Juli ab 60 Pf., wovon 50 Pf. an die Hauptklasse abgeführt werden und 10 Pf. in der Volksklasse verbleiben; vorausgesetzt, daß nicht der Verbandstag über die Höhe des Volksklassanteils einen anderweitigen Beschluß faßt. Da schon gegenwärtig zu dem regelmäßigen Beitrag von 50 Pf. ein Extrabeitrag von 10 Pf. erhoben wird, der unverkürzt der Hauptklasse zufügt, bedeutet das Resultat der Urabstimmung für die meisten Zahlstellen die Forterhebung des Gesamtbeitrages in der selbigerigen Höhe.

In dem Antrag des Verbandsvorstandes ist bereits ausgesprochen worden, daß bei der Annahme des 60 Pf. Beitrages dieser nicht allgemein zur Einführung gelangen soll. Vielmehr soll auf die Zahlstellen, in denen die Löhne wegen der Niedrigkeit der Industrie noch sehr gedrückt sind, gehörend Aussicht genommen werden. Für die Mitglieder aus den Branchen mit besonders niedrigem Verdienst in den in Frage kommenden Zahlstellen soll der seitherige Beitrag von 60 Pf. vorläufig beibehalten werden, und zwar so lange, bis auch für diese Kollegen Verhältnisse geschaffen sind, die es ihnen gestatten, den Beitrag in voller Höhe zu leisten. Nach Lage der Dinge ist es nicht wohl möglich, bestimmte Regelungen aufzustellen, nach welchen bei der Gestaltung von Ausnahmen zu verfahren ist. Es ist aber selbstverständlich, daß der Verbandsvorstand die an ihn gelangenden Anträge der Zahlstellen in liberaler Weise prüfen wird, wobei ihm die Gutachten der Gauborsteher, die ja die Verhältnisse in den einzelnen Zahlstellen ihres Bezirks kennen, wertvolle Unterlagen bieten werden. Man darf daher hoffen, daß sich die Durchführung des erhöhten Beitrages, trotz der erheblichen Minorität, die sich dagegen ausgesprochen hat, ohne nennenswerte Schwierigkeit vollziehen wird. —

Die Urabstimmung ist also vollzogen und von den Kollegen, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, hat eine zweifelsfreie Mehrheit die gestellte Frage mit Ja beantwortet. Die Erwartung, die wir an diese Befragung der Kollegenschaft gehabt haben, ist demnach bis zu einem gewissen Grade bestätigt worden. Aber nur bis zu einem gewissen Grade. Rüttig ist zunächst die schwache Beteiligung der Mitglieder. Der Verband durfte gegenwärtig etwa 154 000 Mitglieder zählen, von denen aber nur 84 588 (einschließlich der 181, die ungültige Bittel abgaben), also rund 55 Proz. von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. Diese Gleichgültigkeit eines großen Teiles der Mitglieder gegenüber einer Frage, die im Grunde jeden einzelnen berührt, ist bedauerlich. Als mildender Umstand kann wohl in Betracht gezogen werden, daß es sich in einer Reihe von Zahlstellen eigentlich nur um die Frage handelt, ob ein größerer oder kleinerer Teil des Beitrages an die Hauptklasse abgeführt werden soll. In diesen Zahlstellen wäre auch bei der Ablehnung der Beitragserhöhung der Gesamtbeitrag nicht ermäßigt worden, sondern die 10 Pf., um die es sich handelt, wären in die Volksklasse geflossen. Der Umstand, daß in den fraglichen Orten der Ausfall der Abstimmung für die Leistung des Einzelnen an die Organisation bedeutungslos war, macht die Stimmenthaltung vieler Kollegen verständlich, entschuldigt sie aber nicht, um so weniger, als dieser Grund doch immerhin nur für einen Teil der Kollegen in Betracht kommt. In dieser Beziehung ist der Ausfall der Urabstimmung eine ernste Mahnung für die Funktionäre des Verbandes. Es muß in der Agitation noch viel mehr geleistet werden. Wir dürfen uns nicht darauf beschränken, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen, das Interesse der Kollegen für die Organisation muß ständig wachgehalten werden. Es darf nicht vorkommen, daß sich für so wichtige Angelegenheiten des Verbandes nur die Hälfte der Mitglieder interessiert. Die Urabstimmung ist ein Prüfstein für die Anteilnahme der Mitglieder an den Vorgängen in der Organisation, und man kann nicht sagen, daß die Kollegen diese Prüfung gut bestanden hätten.

Betrachtet man das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Gauen, dann ergibt sich, daß in 12 Gauen die Mehrheit der Abstimmenden für die Beitragserhöhung war, nur in drei Gauen, nämlich Breslau, Dresden und Erfurt, ist der Antrag abgelehnt worden. Es liegt uns fern, den Kollegen, die gegen die Beitragserhöhung gestimmt haben, daraus einen Vorwurf zu machen. Zu

der lebhaften Diskussion, die über diese Frage in der "Holzarbeiter-Zeitung" geflogen wurde, ist ja deutlich zum Ausdruck gekommen, was man übrigens ohnehin schon wußte, daß viele Kollegen in so traurigen Verhältnissen leben, daß der gegenwärtige Beitrag schon ein Opfer für sie bedeutet, so daß ihnen eine Erhöhung nicht wohl zugemutet werden kann. Wenn kein anderes Mittel zur Verfügung stand, die Stimmung in den Kollegenkreisen zu erforschen als die Neuerungen der Mitglieder in der "Holzarbeiter-Zeitung", dem dürfte sogar nach diesen Meinungsänderungen der Ausfall der Urabstimmung einigermaßen überraschend gekommen sein.

Über auch sonst hat die Abstimmung, wenn man die Einzelresultate betrachtet, manche Überraschung gebracht. Verschiedenlich ist von Kollegen in den kleineren Zahlstellen die Befürchtung ausgesprochen worden, daß sie von den Mitgliedern in den großen Städten, die den größten Nutzen aus dem Verband ziehen und deshalb wohl höhere Beiträge zahlen könnten, überstimmt würden. Tatsächlich haben aber auch die großen Zahlstellen zum Teil sehr ansehnliche Minoritäten gegen die Beitragserhöhung gestimmt, und wenn man näher aussieht, dann findet man manche Großstadt, in welcher das Resultat der Abstimmung die Ablehnung des Vorstandsantrages bedeutet. Am auffälligsten ist das Resultat in Berlin, wo zwar 4413 Kollegen für die Beitragserhöhung, aber 5555 dagegen stimmten. Es wird sich schwer feststellen lassen, von welchen Beweggründen sich die Gegner des Antrages leiten ließen. Die Zahlstelle Berlin hat die Mittel des Gesamtverbandes bisher in so hohem Maße in Anspruch genommen, daß eine Stärkung der Verbandsklasse den Berliner Kollegen eigentlich ganz besonders erwünscht sein müßte. Möglicherweise ist ein Teil der Kollegen, die die Beitragserhöhung ablehnen, von der Rücksicht auf die schlecht gestellten Kollegen in den Provinzorten leiten ließ, denen sie eine Beitragserhöhung nicht zumuten wollten. Egoistische Motive sind bei den Berliner Mitgliedern um so weniger anzunehmen, als ja bekannt war, daß beabsichtigt wurde, auch für den Fall der Erhöhung des Verbandsbeitrages, den Gesamtbeitrag in Berlin auf der Höhe von 1 Pf. wöchentlich zu belassen. Unter den Kollegen, die die Beitragserhöhung ja ablehnten, dürfte auch mancher gewesen sein, der Staffelbeiträge gewünscht hätte, um auf diese Weise die Zahlstelle zu möglichen, einen höheren als den geforderten Beitrag an die Hauptklasse abzuführen. Das sind natürlich alles nur Vermutungen, denn das Resultat läßt die Gründe der Abstimmenden nicht erkennen. Die Kollegen selbst sind jedoch, wie sich nicht bestreiten läßt, für die Berliner Kollegen nicht sehr rühmlich.

Die Beitragserhöhung ist nunmehr beschlossene Sache, und die durch sie bewirkte Mehrheitnahme der Verbandsklasse wird unsere Organisation in den Stand setzen, mehr noch als seither für die Gewinnung der Wirtschaftslage unserer Kollegen zu leisten. Ganz besonderes Augenmerk wird darauf zu richten sein, die Kollegen in den zurückgebliebenen Orten vorwärts zu bringen. Wird es auch in absehbarer Zeit nicht möglich sein, die wünschenswerte Einheitlichkeit in den Arbeitsbedingungen herbeizuführen, so muß es doch gelingen, die kraschesten Unterschiede zu beseitigen. Kommt hierbei auch selbstverständlich in erster Linie das Interesse der schlecht entlohnten Kollegen in Betracht, deren Verhältnisse gebessert werden müssen, so werden die zu gewährenden Ausnahmen von der Leistung des vollen Beitrages eine ständige Mahnung für die Verbandsleitung sein. Sie wird immer wieder daran erinnert werden, daß es sich da um Mitglieder handelt, die so gefördert werden müssen, daß sie in die Lage kommen, den vollen Beitrag zu leisten.

Den Ausfall zu bedenken, den die Verbandsklasse durch die Ausnahmen erleidet, welche den Zahlstellen in den zurückgebliebenen Gegenden gemacht wurden, werden vorzugsweise die großen Zahlstellen als eine selbstverständliche Ehrenpflicht betrachten. Mit dem Besluß, pro umgezeichneten Beitrag 60 Pf. an die Hauptklasse abzuführen, ist die Zahlstelle Hamburg vorangegangen. Sie wird aber jedenfalls damit nicht allein bleiben. Wir hoffen im Gegenteil, daß wir recht bald in die Lage kommen, zu melden, daß außer Hamburg, das dem gegebenen Beispiel bereits gefolgt ist, auch andere große Zahlstellen ähnliche Beschlüsse gefaßt haben. Eine derartige Stellungnahme der Kollegen in den großen Städten würde jedenfalls wesentlich dazu beitragen, der teilweise recht erregt geführten Debatte über die Beitragsfrage einen versöhnlichen Abschluß zu geben.

Die deutschen Gewerkschaften und die Reichsversicherungsordnung.

Der außerordentliche Gewerkschaftscongres, der am 25. und 26. April in Berlin tagte, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Demonstration gegen die von der Regierung und den Scharfmachern geplante Entrichtung der Arbeiter in der Versicherungsgesetzgebung. Etwa 2 Millionen organisierte Arbeiter waren durch 419 Delegierte auf dem Kongress vertreten; ein imposantes Arbeitersparlament, das einstellig war in der Zurückweisung der durch die Reichsversicherungsordnung der Arbeiterschaft zugebauten Verschlechterungen und das deutlich die Richtlinien zeichnete, in welchen sich eine wirkliche Reform der Arbeiterversicherungsgesetze bewegen müsste.

Es war geplant gewesen, einen allgemeinen Kongress aller Arbeiter- und Angestelltenorganisationen abzuhalten. Diese Absicht ist aber von den christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften vereitelt worden, die eine Beteiligung ablehnten unter dem Vorwand, daß sie bereits die Teilnahme an einer Grundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform zugesagt hätten. Wenn diese Absonderung auch im Interesse der Sache zu bedauern ist, so hat doch die Bedeutung des Kongresses darunter nicht gelitten. Er war eine Kundgebung der sich allein auf die eigene Kraft stützenden Arbeiter. Deren Meinung kam zum Ausdruck, uneingeengt von der Missichtnahme auf die guten Menschen aber schlechten Menschen aus dem bürgerlichen Lager, die so gern die Arbeiter an ihrem Gangelband führen möchten. Fühlen sich die christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisationen so wohl an diesem Gangelband, daß sie deswegen auf eine Kundgebung an der Seite ihrer Klassengenossen verzichten, selbst in einer Frage, in welcher es für die Arbeiter, die den verschiedensten politischen Richtungen angehören, keine Meinungsverschiedenheit gibt, so ist dies eine Sache, die sie mit sich selbst abzumachen haben.

Der Generalkommision ist auch durchaus darin zugestimmt, daß sie es unterlassen hat, Regierungsvertreter einzuladen. Man hat schon so oft auf Einsabungen an die Adresse des Reichsamts des Innern die Antwort erhalten, daß man dort für die Verschickung von Arbeitersongressen keine Zeit habe, daß man darauf verzichten könnte, sich diesmal wieder einen Korb zu holen. Und wenn zu diesem Kongress wider Erwarten doch ein Vertreter der Regierung erschien, wäre das doch nur eine Farce gewesen. Die Reichsregierung hat die Stellung der Arbeiter zur Reichsversicherungsordnung lernen gelernt aus den Beschlüssen des Krankenklassencongres und den Resolutionen, die von den Generalversammlungen und den Vorständen der Gewerkschaften gefaßt wurden. Aber diese Wünsche sind durchaus unberücksichtigt geblieben. Die Regierung fühlt sich nur als Vertreterin der Unternehmerinteressen und deshalb ist es gut, wenn das auch in ihren Delegationen zum Ausdruck kommt. Mag sie auch künftig die Tagungen der Unternehmer durch zahlreiche Delegierte beschicken. Die Arbeiter verlieren nichts, wenn man sie unter sich läßt. Die zwei Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter sind eine Macht, die durch sich selbst wirkt; man kann sie nicht ignorieren, wenn man sich auch geflissentlich Mühe gibt, sie zu übersehen.

Der Kongres hat nur zwei Tage in Anspruch genommen, aber er ist sehr sorgfältig vorbereitet worden. Wie die gründliche Durchberatung einer so umfangreichen und schwierigen Materie, wie es die Reichsversicherungsordnung ist, ist ein vielseitiges Parlament nicht gerade hervorragend geeignet. Aufgabe des Gewerkschaftskongresses war es aber auch vor allem, zum Ausdruck zu bringen, daß die Masse der organisierten Arbeiter mit der Stellungnahme ihrer Vertreter einverstanden ist. Die Hauptarbeit ist von den Kommissionen geleistet worden, die vorher zusammengetreten waren. Die Generalkommision hatte in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand eine zehngliedrige Kommission zusammenberufen, die aus Arbeitersekretären mit langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung zusammengesetzt war. Diese Zehnerkommision hat seit dem 12. April getagt und die einzelnen Teile der Reichsversicherungsordnung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Sie wird auch weiterhin während der Tagung der Reichstagkommision zusammen sein und den Arbeiterversprechern in dieser Kommission Änderungsanträge zu den einzelnen Paragraphen unterbreiten und das Material zu deren Begründung beschaffen.

Eine erweiterte Kommission, bestehend aus 27 Arbeitersekretären, 18 Beisitzern des Reichsversicherungsamtes, 12 Vertretern von Orts- und Hilfskassen und 7 Vert.

tretern von Gewerkschaften, deren Mitglieder besonders von den Neuerungen des Gesetzentwurfes berührt werden, hat sich dann am 22. und 28. April im Beisein von Vertretern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Behördenkommission mit den von der letzteren aufgestellten Leitsätzen beschäftigt und eine Reihe von Anträgen und Wünschen zur Reichsversicherungsordnung niedergeschrieben. Hier wurde auch die Resolution verfaßt, die beim Gewerkschaftskongress vorgelegt und von diesem angenommen wurde.

Auf dem Kongress selbst haben sich die Genossen Bauer, Wissel, Müller, Timm und Dötsche, sowie die Genossin Hannia in die Aufgabe geteilt. Jeder der genannten Referenten beschäftigte sich mit einem Ausschnitt aus dem weitreichenden Gebiet der Arbeiterversicherung, welches der Entwurf der Reichsversicherungsordnung in ein Gesetz zusammenfassen will. Als gute Kenner der geltenden Gesetzgebung und im Besitz reicher Erfahrungen, die sie in der Praxis gesammelt haben, übten sie scharfe Kritik an dem Entwurf. Wenn es der Regierung und den Parteien wirklich darum zu tun ist, ein Gesetz zu schaffen, das Anspruch darauf erheben kann, als soziales Reformwerk angesehen zu werden, dann können sie aus den Referaten vieles lernen. Obwohl sämtliche Fraktionen des Reichstages eingeladen waren, hatte doch nur die sozialdemokratische Fraktion Vertreter entsandt. Diese Abstinenz der bürgerlichen Parteien läßt nicht darauf schließen, daß dort besondere Neigung vorhanden wäre, die Stimmen der Gewerkschaften zu hören; doch wird dafür gesorgt werden, daß die Herren von den Beschlüssen des Kongresses Kenntnis erhalten.

Ganz besondere Bedeutung legen die Regierung und die mit ihr verbündeten Scharfmacher der Halbeitung der Krankenkassenbeiträge bei. Der Einfluß der Arbeiter in den Krankenkassen soll durch diese Maßnahme gebrochen werden, und um dieses Ziel zu erreichen, wollen die Unternehmer, die sonst nicht genug über die Lasten der sozialen Gesetzgebung klagen können, freiwillig eine neue Last von 60 Millionen auf sich nehmen. Diese Bereitwilligkeit zeigt, wie sehr sich die Scharfmacher danach sehnen, auch in den Krankenkassen die Selbstherrschaft auszuüben. Für den Fall, daß es ihnen gelingt, ihre Absicht zu erreichen, werden sie damit einen Erfolg erzielen, den sie schwerlich erwartet haben. Der Beschluß, den der Gewerkschaftskongress auf den Antrag der Verbandsvorstände geacht hat, nämlich für den Fall der Annahme der vorgesehenen Halbierung der Beiträge zu den Krankenkassen, die Gewerkschaftsbeiträge um den Betrag der von den Arbeitern gesparten Krankenkassenbeiträge zu erhöhen und diese Mehreinnahmen für den verschärften gewerkschaftlichen Kampf zu verwenden, wird den Kreisen, die ein so großes Interesse an der Halbierung der Krankenkassenbeiträge zeigen, recht unangenehm in den Ohren gelten. Vielleicht wird dieser Beschluß auch die Folge haben, daß man sich die geplante Entziehung der Arbeiter noch recht sehr überlegt.

Hat sich der außerordentliche Gewerkschaftskongress auch nicht mit organisatorischen und agitatorischen Gewerkschaftsfragen beschäftigt, so war es doch selbstverständlich, daß der schwedende Miescamp im Baugewerbe vom Kongress nicht ignoriert werden durfte. Die Stellungnahme erfolgte knapp und bündig, aber in um so wilsamerer Form. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Kongress einstimmig eine Resolution an, in welcher ausgesprochen wird, daß die Arbeiterschaft den Ausgesperrten ihre Solidarität durch Aufnahme allgemeiner Sammlungen beweisen wird. Dieser Beschluß wird zweifellos überall mit Begeisterung aufgenommen werden und dazu beitragen, den übermutigen Bauproben die wohlverdiente Niederlage zu bereiten.

Nachstehend lassen wir die wichtigsten vom Gewerkschaftskongress angenommenen Resolutionen im Wortlaut folgen. Den Wortlaut der Kundgebung für die ausgesperrten Bauarbeiter finden unsere Leser in der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in der heutigen Nummer, auf welche wir ausdrücklich verweisen.

Resolution zur Reichsversicherungsordnung.

I. Der außerordentliche (Siebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands hält eine die gesamte arbeitende Bevölkerung umfassende reichsgelebliche Zwangsversicherung für unumgänglich notwendig. Der dem Reichstag vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung genügt den berechtigten Forderungen nicht.

II. Für die Krankenversicherung bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungspflicht, Anfänge zur Zentralisation), aber in durchaus unzureichender Weise. Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Form der Krankenversicherung muß die Zentralisation der Versicherungsträger bezeichnen. Gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte und Bezirksskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufsicht der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken, sind wichtige Voraussetzungen für eine gebedeckte Entwicklung der Krankenversicherung. Die im Entwurf vorgesehene, mit der beabsichtigter Aenderung der Beitragzahlung begründete Halbierung des Stimmrechts bedeutet die vollkommene Entziehung der Versicherten. Die vorgeschlagene Regelung des Kassenbeamtenrechts, der Nachbesichtigungen der Krankenkassen zu den Arzten und Apotheken bedarf dringend einer Aenderung auf der Basis voller Beitragsfreiheit beider Teile. Das bisherige Selbstverwaltungsrat darf nicht verschlechtert, es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aufsichtsbehörden eingeschränkt werden. Der Kongress fordert:

1. Die Erhöhung der Einkommengrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M.

2. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere Gewährung einer

ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Mütter, Gewährung von Stillgeld (Mutterkostenversicherung).

3. Einräumung des Rechtes an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlaubten Bestimmungen zu überwachen.

4. Gleichstellung der landwirtschaftlichen, staatlichen, kommunalen und seafarischen Arbeiter, der Dienstboten, Haushaltbetreibenden usw. mit den gewerblichen Arbeitern.

5. Einheitlichkeit des Reichsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden.

6. Übernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

III. Einsichtlich der Unfallversicherung erklärt der Gewerkschaftskongress, daß der neue Entwurf in seiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerbezweige von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb die Ausdehnung der Versicherung gefordert:

1. Auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes.

2. Auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 8000 M. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 M.

3. Auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalls ist auf jene Unfälle auszudehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und Klimatischen Krankheiten zu entzögeln. Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalls an einzutreten. Die Rente hat in voller Höhe den Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwartenden Schaden zu ersetzen. Sie ist unter Voraussetzung des wirklichen Arbeitsjahres verdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen. Den Versicherten ist sowohl bei Erlös und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallversicherung bei der Ermittlung des Unfallerganges und bei der Rentenfeststellung entscheidende Mitbestimmung durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden wendet sich der Kongress gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

IV. Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der minderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf den Klein- und Haushaltbetreibenden.

2. Erhebliche Steigerung der Rentenzahl, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes.

3. Anerkennung der Subsistenz, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Bollarbeiters zu erwirken vermag; Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahrs; Erleichterung der Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Wegen unzureichender Beitragssleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht versagt werden.

4. Gleichlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Auleitung eines Heilfahrten bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilfahrten für einen Versicherten.

5. Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bürokratie.

Der Kongress protestiert entschieden gegen das Bestreben, die allgemeine Versicherung erneut durch eine Sonderversicherung der Privatangestellten zu zerstören.

V. Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung. Der Kongress fordert:

1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten.

2. Zahlung der Waisenrenten in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Beachtung der unechtheitlichen und echten Minder.

3. Die Höhe der Rente soll in jedem Falle die Gewährte bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfallen.

4. Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, so daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird.

5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich im Auslande befindet.

VI. Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahlsystems. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit.

Resolution über die Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge.

Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Vertretung für die Krankenversicherung Geleichwerden sollte, verpflichten sich die der Generalkommision angehörenden Gewerkschaften, dahn zu wünschen, daß die Gewerkschaftsbeiträge um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der gemeinsamen Beitragzahlung zur Krankenversicherung ersparen. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der

Krankenkassen genommen wird, durch verschiedene gezielte Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, um so den Arbeiterschäden durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen.

Jahresbericht der Zentralkommission der Modellstädter Deutschlands.

Wie fast alle anderen Zentralkommissionen so müssen auch wir berichten, daß das vergangene Jahr mit seiner schlechten Konjunktur auch unseren Kollegen harte Stunden geslagen hat. Das beweist auch der Umstand, daß die an die Zentralkommission gerichteten Arbeitsgesuche im Jahre 1909 zahlreicher waren, als im Jahre zwanzig. Mit wenigen Ausnahmen wurde in unserem Beruf verzweigt gearbeitet, so daß ein ganz beträchtlicher Wohnausfall zu verzeichnen war. Auch Entlassungen standen an der Tagesordnung. Da zeigte sich der Wert der von unserem Verband eingeführten Arbeitslosenunterstützung; durch sie ist manche Not und manches Elend von unseren Kollegen abgewehrt worden.

Die Kommission ist stets bemüht gewesen, einzutreten, wenn es galt, offene Stellen zu vermitteln, um arbeitslose Kollegen hier oder dort unterzubringen. Wenn auch in einem Artikel der "Holzarbeiter-Zeitung" vom vorigen Jahre, betitelt: "Arbeitsvermittlung der Modellstadt", unsere Tätigkeit auf diesem Gebiete fristiert wurde, so konstatieren wir, daß wir es uns bisher zu einer der wichtigsten Aufgaben gemacht haben, die Arbeitsvermittlung präzise und korrekt auszuführen. Augenscheinlich schlechten Geschäftslage war es den Kollegen nicht leicht, ihren immerhin schon niedrigen Verdienst zu halten und noch weitere Abzüge abzuwehren. Trotzdem teilweise genügend Aufträge vorhanden waren, versuchten die Unternehmer öfters, Vorrereduzierungen vorzunehmen, über durch den festen Zusammenschluß der Kollegen war es meist möglich, solche Versuche abzuwehren. Die Kollegen einzelner Betriebe an manchen Orten waren sogar bestrebt, wo sich ein Aufzuladen zur Besserung zeigte, einige Pfennige Lohnzulage zu fordern, was ihnen auch ohne große Schwierigkeiten, trotz der ersten Zeit gelang. Wenn wir nur auch nicht behaupten wollen, daß die Krise überhaupt sei, so wollen wir doch bemerken, daß sich mit Anfang des Jahres 1910 ein langsames Aufblühen der Situation zeigte. Das geht auch aus den von mehreren Seiten an uns gesandten Berichten her vor.

In letzter Zeit sind viele Gespräche um Arbeitskräfte bei uns eingelaufen, welche wir jedoch nicht erledigen konnten, da sich ein Mangel an Arbeitern schon überwunden gemacht hat. Ein sehr erfreuliches Zeichen, daß wir einer anderen Zeit entgegengehen. Dessenungeachtet wollen wir kein Gefühl daraus machen, daß es viele Kollegen gibt, welche es nicht unterlassen können, bei gegebenen Fällen Überstunden zu machen. Glauben Sie doch, durch diese für die lang verdeckte gearbeitete Zeit ihren Verdienst wieder weit zu machen. Eine immer wiederkehrende Unstille, welche doch die Kollegen lieber unterlassen sollten. Besonders sind es die Kollegen in den sogenannten Modelfabriken, welche die meisten Überstunden machen. Das kommt daher, daß von diesen die Arbeiten mit sehr kurzen Lieferterminen angenommen werden. In der Regel sind diese dann nicht einzuhalten und die Folge davon ist, daß Überstunden geschuldet werden müssen.

Schreiben wir in unserem vorjährigen Bericht über die gelbe Gewerkschaft, daß ein Teil von unseren Kollegen für ein Linsegericht ihre Ehre verkauf haben, indem sie dieser Gewerkschaft beigetreten sind, so sind wir jetzt in der Lage, berichten zu können, daß doch schon mehrere Kollegen zur Einsicht gekommen sind. Haben Sie es doch an ihrem eigenen Leibe verspürt, daß Sie am Jahresende einen beträchtlichen Wohnausfall zu verzeichnen hatten. Sie haben deshalb steifer nicht lebensfähigen Organisation wieder den Rücken gelehnt. (Beispiel: Magdeburg.)

Unsere Korrespondenz hat folgendes aufzuweisen: Eingegangen sind 52 Briefe und 20 Karten. Ausgegangen sind dagegen 44 Briefe und 67 Karten. Weiter sind 182 Blaudenkmale an sämtliche Sektionen ausgegangen. Außerdem erging an 72 Bäckereien ein Blaudenkmal, welches uns von der Sektion Hamburg übermittelt wurde. Ferner wünschen wir nicht unerwähnt lassen, daß bei Neuwahlen der Sektionsleitungen oder bei Adressenwechsel uns ungewöhnliche Mitteilung gemacht werden möchte.

Betrachten wir nun das Ergebnis unserer Arbeit im Berichtsjahr, so können wir konstatieren, daß durch unsere stete Anstrengung an die Sektionen, betreffs regelmäßiger Berichte, diese besser eingelaufen sind und auch im übrigen unser Arbeitsfeld sich weiter ausgedehnt hat. Sind doch im Laufe des Berichtsjahrs wieder einige Neubildungen von Sektionen zu verzeichnen, wie Dessau und Lübeck. Es gibt aber immer noch einige Sektionen, von welchen wie das ganze Jahr hindurch auch nicht das geringste an Berichten nicht einmal die von uns verstandenen Musterfragebögen erhalten haben. Daß uns unter solchen Umständen unsere Tätigkeit erschwert wird, läßt sich wohl verstellen. Deshalb appellieren wir an die Kollegen selbst, mit dafür Sorge zu tragen und ihre Sektionen des öfteren aufzumuntern, der Zentralkommission regelmäßig zu berichten. Zeigt wo sich ein langsames Aufblühen der Konjunktur zeigt, muß es jeder Kollege als seine heiligste Pflicht aufsehen, mehr denn je agitatorisch tätig zu sein. Mit dem Beginn des Frühlings sollte auch ein neuer Geist in die Kollegen einzehen. Da muß jeder bestrebt sein, immer neue Kämpfer zu gewinnen. Möge jeder einzelne die Motiviertheit erkennen lernen, mehr als bisher zu agitieren und organisieren. Die Macht der Organisation innerhalb unserer Branche muß noch viel größer werden. Nur dann ist es möglich, unsere noch immer nicht rostigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Die Zentralkommission der Modellstädter Deutschlands. S. A.: Gustav Wieth, Magdeburg, Martinstr. 8.

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Anger im nünde (Pfeifer), Cottbus (Schied), Darmstadt (Erhardi, Glückert, Ziegler), Dippoldiswalde (Leberall), Dresden (Eschbach), Eberswalde, Finsterwalde (Hubert u. Illrich), Minden i. Westf. (J. Schmidt), Mölln i. L. (Woh, Dünkel, Nödöhl, Preuß), Norden i. Ostfriesl., Stobbenau (Bachmann), Schweicheln b. Herford, Sorau, Stolp in Pommern (E. Block), Tegernsee i. Oberbayern, Uelzen i. Hann., Ueterßen, Wildeshausen in Oldenburg, Bussenhausen, Worgenu. Glarus und Montreux (Firma Albert Held) in der Schweiz.

Modelltischlern, Bielefeld (W. Vitter), Norbmachern nach Nößchenbrück, Schlettau i. S. (Ottmar Niedel).

Drechsler nach Starzard i. P. (Mehrholz), Klaviermachern nach Zürich (Mohrdorf u. Co.).

Stellmachern und Wagenbauern nach Berlin - Charlottenburg (Postwagenfabrik M. Reuschner vor. mals Mühlstein).

Stimmen zum Verbandstag.

Von den Anhängern der Staffelbeiträge wird als wichtigstes Moment ins Feld geführt, daß bei der Erhöhung des Beitrages von 50 auf 60 Pf. die Agitation ungemein erschwert, wenn nicht gar unterbunden würde, da die schlechter entlohnten Kollegen nicht in der Lage seien, einen Beitrag von 60 Pf. zu leisten. Wie liegen denn nun die Dinge in Wieslichkeit? Wir werden stets finden, daß gerade die Kollegen, welche in Punkt Verbandsbeiträge eine bewunderungswürdige Sparsamkeit betätigen, diese vornehme Tugend auf keinem anderen Gebiete kennen. Diese sparsamen Verbandskollegen sowohl, wie 99 Prozent der Indifferenter, welche leichtere in den meisten Fällen die hohen Beiträge vorschlagen, um sich vom Beitreit zum Verband zu drücken, betrachten es als etwas ganz Selbstverständliches, einige Mark wöchentlich in Alkohol zu verbrauchen. Ich hatte Gelegenheit, auf meiner Wanderschaft in den verschiedensten Gegenden Deutschlands zu arbeiten, im südlichen Bahnhof wie in Thüringen, Schlesien, im Elsass und Schleswig-Holstein, und habe gefunden, daß die Kollegen allerorts, ich meine durchweg ländliche Distrikte, in Punkt Alkohol gerade keine Prostibuter zu nennen sind. Und gerade in den Gebieten mit den rückständigsten Lohnverhältnissen spielt der Alkohol eine geradezu verhängnisvolle Rolle. Daß die Agitation unter diesen Kollegen zu den schwersten Aufgaben gehört, die unser Verband zu bewältigen hat, ist ohne weiteres zuzugeben, aber falsch ist die Aussicht, daß die Agitation an den hohen Beiträgen gescheitert ist. Die Hartnäckige Indifferenz dieser Kollegen ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß ihnen die gewerkschaftliche, wie politische Bildung respektive eine gewisse geistige Höhe fehlt, um die proletarische Solidarität zu begreifen. Die Mehrzahl dieser Kollegen zieht es vor, in veränderten Lokalen hinter dem Wechselfrug oder Schnapsglas zu sitzen, anstatt ein gutes Buch oder eine Arbeiterzeitung zur Hand zu nehmen und sein eigenes geistiges Ich zu vervollkommen. Nach der Logik der Verband von Staffelbeiträgen müßte man annehmen, daß die Kollegen damals, als der Beitrag für männliche Mitglieder noch 15 Pf. betrug, mit einer wahren Begeisterung den Verband gestürmt hätten, um ihr Solidaritätsgefühl zu befähigen. Aber das gerade Gegenteil war der Fall. Erst mit der Einführung von Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, also mit den erhöhten Beiträgen, hätte die Agitation größere Erfolge aufzuweisen, wurde der Verband die größte Holzarbeiterorganisation, die es je gegeben hat. Der Mitgliederrückgang der letzten Jahre ist ausschließlich die Folge der wirtschaftlichen Krise.

Alle Gründe, die für die Einführung von Staffelbeiträgen angeführt werden, sind meiner Ansicht nach nicht stichhaltig, ganz abgesehen von den finanziellen Missfolgen, welche sie zeitigen müßten. Denn, daß die Kollegen in den Großstädten höhere Beiträge zahlen, aber keine höheren Unterstützungen bezahlen sollen, wird im Ernst wohl keiner der Kollegen verlangen, der die Stimmung unter diesen Kollegen kennt. Und jede andere Staffelung bedeutet Despekt, ein Prosto der ganzen gegenwärtigen Beitragsfrage. Alles in allem bin ich der Ansicht, daß alle Kollegen, ohne Ausnahme, die 10 Pf. Beitragserhöhung mögen können, wenn sie wollen.

Waldschmidt Wagners, Ueterßen i. Holst.

Wer von den Kollegen bis jetzt zweifelt, ob bei uns im Verband Klassenbeiträge notwendig sind, ist durch die Broschüre: „Klassenbeiträge oder Einheitsbeitrag“ wohl zu der Überzeugung gekommen, daß es unbedingt notwendig ist, den Beitrag nach der Lohnhöhe festzustellen, das heißt: Klassenbeiträge einzuführen. Es ist ja schon schwer, Kollegen für uns zu gewinnen, die einen Stundenlohn von 20 Pf. erhalten, unmöglich wird es aber, wenn der Beitrag noch erhöht wird. Es muß den Kollegen mit so niedrigen Löhnen die Möglichkeit gegeben werden, sich in dem Verbande, der ihre Interessen allein wahrnehmen kann, zu organisieren, das ist der Deutsche Holzarbeiterverband.

Wein aber nicht unter den jüngsten Beitragszahler eingegangen wird, haben die Staffelbeiträge keinen Zweck, denn Versuche, die Kollegen zu organisieren, sind ja nicht immer an den hohen Beiträgen gescheitert. Ge-

stellt könnte der Beitrag nur nach der Lohnhöhe werden, denn in jedem Ort und in jeder Branche sind die Löhne sehr verschieden. Verschiedene Beiträge bei gleichen Leistungen festsetzen, wie es von vielen Kollegen gewünscht wird, ist auch nicht gut. Wenn die Orte mit niedrigen Löhnen von der Beitrags erhöhung verschont bleiben sollen, so ist doch schon eine Art Klassenbeitrag geschaffen. Da sollte der Verbandstag doch lieber gleich „ganze Arbeit“ machen und Klassenbeiträge beschließen. Ich würde vorschlagen, die erste Klasse mit 10 Pf. Wochenbeitrag, die Unterstützungsabreise wie bisher, aber ohne Krankenunterstützung. Es könnten dann beliebig viel Klassen geschaffen werden, vielleicht 60 Pf., 80 Pf. und 1 Mt.

Die Lokalbeiträge müßten abgeschafft oder doch ganz bedeutend eingeschränkt werden, denn das System der Lokalbeiträge hat viele Mängel. Wenn z. B. Kollegen aus irgendwelchen Gründen gezwungen sind, aus einer Zahlstelle, wo hohe Lokalbeiträge erhoben werden, abzureisen nach einem Orte, wo gar keine oder nur sehr niedrige Lokalbeiträge erhoben werden, so sind die betreffenden Kollegen die Gesäßigten. Oder: Welche Mittel stehen dem Hauptvorstande bezügl. den Lokalverwaltungen zur Verfügung, Kollegen bei einer Lohnbewegung zur Abreise zu zwingen? Man kann es den Kollegen auch kaum verbieten, wenn sie jahrelang den durch die Lokalbeiträge erhöhten Beitrag gezahlt haben, daß sie nun plötzlich auf alle Rechte, die sie dadurch erworben haben, verzichten sollen. Die Erklärung des Hauptvorstandes: „Klassenbeiträge sind undurchführbar“, wird auch noch überwunden werden, wie schon vieles andere, was gegen den Willen des Hauptvorstandes beschlossen wurde. Wenn auf diesem Verbandstag die Klassenbeiträge sollten abgelehnt werden, stellt vielleicht der Hauptvorstand zum nächsten Verbandstage selbst einen Antrag auf Einführung von Klassenbeiträgen.

Heinrich Menner, Viegnib.

Ich gebe wohl zu, daß gefüllte Kassen und eine starke Organisation sehr notwendig sind, aber wir können das wohl nicht immer mit der Erhöhung des Beitrages erreichen. Ist es doch ohnehin schon sehr schwer, bei dem jetzigen Beitrag die Kollegen in der Kleinstadt zusammenzuholen. Ich meine daher, daß die Kollegen in der Großstadt, welche durch die Organisation schon ganz schöne Erfolge erzielt haben, entschieden 15 bis 20 Pf. mehr für die Hauptklasse leisten können als so ein armer Proletarier auf dem Lande. Deshalb empfiehlt ich, die Beiträge folgendermaßen zu regeln: Bis zu 25 Pf. 50 Pf., bis zu 30 Pf. 60 Pf. und über 30 Pf. 70 Pf. bei gleicher Unterstützung. Das wäre doch gewiß kollegial. Durch diese Einteilung würde auch den kleinen Zahlstellen auf die Beine geholfen, was nur wieder zum Nutzen der Kollegen in der Großstadt ist. Denn je mehr Kollegen auf dem Lande organisiert werden, desto besser für die Gesamtheit. Aber das können wir niemals erreichen, wenn der gut entlohnte Arbeiter den gleichen Beitrag in die Hauptklasse bezahlt als der schlecht entlohnte. Möchten daher die Delegierten auf dem Verbandstag nicht immer die Großen berücksichtigen und über die Kleinen hinwegsehen.

Michael Marxsteiner, Donauwörth.

Der Hauptvorstand versucht mit allen möglichen Mitteln, den 60 Pf.-Beitrag durchzusetzen. Die zwangsweise Einführung höherer Beiträge an die Hauptklasse, ferner die vorzeitige Urabstimmung, sind alles nur Schachzüge, um die von den kleineren Zahlstellen mit Recht verlangte Staffelung der Beiträge illusorisch zu machen. Die Kollegen in den Großstädten blasen mit dem Hauptvorstande in ein Horn und lassen sich es ruhig gefallen, wenn die Kollegen in der Provinz die Rechnung bezahlen. Aus den Jahresberichten der größeren Zahlstellen kann zahlenmäßig nachgewiesen werden, daß die Kollegen in den Großstädten die Unterstützungen in höherem Maße in Anspruch nehmen, wie die Kollegen in der Provinz. Aus Idealismus für den Großstädter höhere Beiträge zu zahlen, kann doch auch nicht verlangt werden. Innerhalb der letzten 10 Jahre haben wir schon dreimal, wenn die Berliner streiken, Extrabeiträge bezahlt müssen. Wer in den kleinen Zahlstellen tätig ist und Mitglieder gewinnen will, der weiß, wie schwer es bei dem jüngsten Beitrag schon ist, mit Erfolg zu agitieren. Mögen doch die besser gestellten Kollegen so konsequent sein und ihre Anforderungen an die Verbandskasse und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend einen Beitrag leisten, dann wird unsere Verbandskasse immer intakt sein. Ferner gebietet uns eine dringende Notwendigkeit, darauf zu achten, daß auch Kollegen auf dem Verbandstag anwesend sind, die in ihrem Beruf tätig sind, damit nicht der Verbandstag wie die früheren, eine Beamtenversammlung darstellt. Es werden ja Kollegen als Delegierte empfohlen als Krankenkassenvorstand oder als Stadtverordnete usw. Das alles hat mit der Verbandsfache nichts zu tun. Solche Unbedeutungen lassen nur vermuten, daß diese Kollegen ihren Beruf nur als Nebensache betrachten. Deshalb nur solche Kollegen gewählt, die an der Organisationsarbeit und in ihrem Beruf tätig sind.

Gottlob Heilemann-Gießen.

Unter Stimmen zum Verbandstag findet sich in Nr. 17 unserer Zeitung ein Artikel aus Lüdenscheid, aus dem die Geistesblüte des Verfassers und Kandidaten zum Verbandstage mir so hervortreibt. Derselbe verzögert vielleicht, daß die Zahlstellenverwaltung Lüdenscheid schon am 14. April ein Kundschreiben an die Zahlstellen veranderte, in dem die Vorteile ihres Kandidaten wie folgt hervorgehoben wurden:

Kollege Kühn schrieb seit Jahren Artikel für die „Holzarbeiter-Zeitung“ und für die Parteipresse — als ob das nun schon genügte, zum Verbandstag gewählt zu werden. — Es heißt weiter: Er war berücksichtigt agitatorisch für den Verband tätig, schon 1897 als Bevollmächtigter usw., er kennt also die Entwicklung unseres Verbandes aus eigener Erfahrung. Kollege Kühn muß sich schon gefallen lassen, daß auch andere Kandidaten diese Eigenschaften mit ihm teilen. Das der Kollege, der die 72. Abteilung auf dem Verbandstage vertritt, überall wo es verlangt wird, Bericht erstattet, halten wir für seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, braucht also nicht in dem Kund-

schriften Lüdenscheids besonders hervorgehoben zu werden. Aber doch das Wort „Beamtenverbandstag“ den Stollegern Kühn so in Garnisch bringen würde, hatten wir nicht erwartet, könnten wir doch nicht wissen, daß der „Drechster“ Kühn Angestellter oder „Beamter“ ist oder war. Den zweiten Wunsch am Schlüsse des Schreibens, alle recht anzstreichen für Kühn zu stimmen, damit er im ersten Wahlgange gewählt wird, können wir leider nicht erfüllen, da wir es als Ehrenpflicht ansehen, zunächst für unseren Kandidaten zu stimmen. — Für den schönen Erfolg, den uns der Kollege Kühn am Schlüsse des Arbeitels wünscht, unseren besten Dank — können aber auch nichts daran ändern, wenn das Gegenteil eintritt und Kollege Kühn unterlegt.

Heinrich Albert, Bevollmächtigter, Oberhausen.

Zum Verbandstag in Stettin stellte unsere Zahlstelle den Antrag, daß den Zahlstellen unterstellt werde, zu den Wahltagen für die ihrerseits aufgestellten Kandidaten nach außen hin Agitation zu betreiben. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt, trotzdem die Begründung sehr nahe liegt, die ich aber durch Schilderung des folgenden wiedergeben will.

Am 8. April ging in unserer Zahlstelle ein Schreiben von der Zahlstelle Ober-Schönwerde ein, worin diese erfuhr, daß den Zahlstellen unterstellt werde, zu den Wahltagen für die ihrerseits aufgestellten Kandidaten nach außen hin Agitation zu betreiben. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt, trotzdem die Begründung sehr nahe liegt, die ich aber durch Schilderung des folgenden wiedergeben will.

Die Erklärung des Hauptvorstandes: „Klassenbeiträge sind undurchführbar“, wird auch noch überwunden werden, wie schon vieles andere, was gegen den Willen des Hauptvorstandes beschlossen wurde. Wenn auf diesem Verbandstag die Klassenbeiträge sollten abgelehnt werden, stellt vielleicht der Hauptvorstand zum nächsten Verbandstage selbst einen Antrag auf Einführung von Klassenbeiträgen.

Georg Schierz, Bernau.

Über die Frage der Beitrags erhöhung scheint diesmal eine nie geahnte Diskussion einzusehen. Und das ist recht so; denn die Möglichkeit zu einer weithin vernehmbaren Aussprache ist nirgends besser geboten, als in der Zeitung, sitemalen die Kollegen in den Kleinstädten bei jeder Gelegenheit, sei es auf den Gaulkongressen oder Verbandstagen, immer in der Minorität sind. Selten sind deren Wünsche beachtet worden, ob zum Besten des Verbandes, bleibt dahingestellt; sicher ist aber, daß es nicht so fortgehen darf, wenn wir nicht eine gewaltige Krise innerhalb unseres Verbands erleben wollen. Die Kollegen aus den Kleinstädten stehen fast wie ein Mann für Staffelung der Beiträge ohne Staffelung der Unterstützung. Und dies nachdem überall die Gaulkongressen getagt haben, die fast ausnahmslos für den Einheitsbeitrag gestimmt haben; allerdings teilweise mit einer schwachen Majorität. Dies ist eine ziemlich deutliche Sprache, und für jeden, der hören will, zu verstehen. Auch unsere Regierung, d. h. der Vorstand, wird nicht umhin können, die Stimmen aus dem Volke zu hören. Schließlich hat er aber nicht das entscheidende Wort, denn unser Verbandstag wird sich die Sache noch reiflich überlegen müssen, ob er dem Vorstand hier folgen kann. Ich hoffe, er wird Nein sein, er wird die bezahlten lassen, die auf Grund ihres Einkommens moralisch dazu verpflichtet sind, und wird versuchen, die wirtschaftliche Lage der Zurückgebliebenen zu heben. Darum heißt die demokratische Forderung für alle: Staffelbeiträge mit gleicher Unterstützung!

Im übrigen bin ich aber recht pessimistisch, gegenüber dem Verbandstag, denn auch er wird auf Grund seiner Zusammensetzung für den Antrag des Vorstandes zu haben sein. Die übergroße Zahl der Kollegen auf dem Verbandstag sind Großstädter und diese werden sich hüten, ins eigene Fleisch zu schneiden, haben sie doch den doppelten Vorteil vom Einheitsbeitrag. Einmal können sie die Lokalbeiträge und Unterstützungen erhöhen, wie es ihnen auf Grund ihres Einkommens möglich ist, ohne den Kleinstädtern etwas abzugeben zu müssen; das andere Mal aber sind ja die Kleinstädter da, um sie die Großstädter, bei ihren Lohnkämpfen zu unterstützen und ihnen zum Siege zu verhelfen; sie brauchen dann auch wieder nichts abzugeben. So darf das nicht fortgehen, das ist nicht demokratisch. Hierzu darf vor allem unser Vorstand nicht die Hand binden. Damit auch der Verbandstag weiß, woran er ist, fordere ich die Kollegen allerorts, die meiner Meinung sind, auf nicht zu murren und eine Faust in der Tasche zu machen, sondern zu handeln.

Ernst Vorngräber, Berlin.

Der Verbandsvorstand hat recht, daß nur mit einer gefüllten Kasse ein Lohnkampf geführt werden kann. Über dazu braucht man doch den Beitrag nicht auf 60 Pf. zu erhöhen, sondern man soll Staffelbeiträge einführen. Eine richtige Staffelung wäre: Arbeiter unter 20 Pf. Wochenverdienst zahlen 50 Pf. Wochenbeitrag, mit 20 bis 25 Pf. 60 Pf., über 25 Pf. 70 Pf. Es würde auch genügen, wenn bloß noch 10 Proz. der Beiträge an die Lokalkassen abgeführt werden. Bei einem größeren Lohnkampf könnten sämtliche Unterstützungen eingeschränkt werden. Das würde der Hauptkasse eine große Summe einbringen. Wird der Beitrag auf 60 Pf. erhöht, so haben wir auf dem Land schwere Arbeit in der Agita-

tion. Und das unbedachte Feld bei den Holzarbeitern liegt zum größten Teil auf dem Land. Kommt man z. B. in den Schwarzwald, wo es noch so viele Holzarbeiter gibt, welche von einer Organisation gar nichts wissen, und will sie für den Verband gewinnen, so bekommt man immer zur Antwort, der Beitrag ist zu hoch. Ich kann es diesen Arbeitern auch gar nicht übernehmen, verdienen sie doch bloß 2 bis 2,50 Mtl. höchstens 3 Mtl. pro Tag oder mit Rost und Vogis 5 bis 8 Mtl. pro Woche bei einer Arbeitszeit von 14 bis 18 Stunden pro Tag. Diese Leute, besonders handelt es sich um Sägewerksarbeiter, sind nicht zu gewinnen, wenn der Beitrag erhöht wird. Deshalb stimme ich für die Staffelbeiträge. Sollte ein späterer Kampf in Aussicht stehen, so glaube ich, daß jeder Kollege bereit ist, Gegenbeiträge zu zahlen. Das hat sich das letztemal gezeigt. Wir können doch keinen Siegreichen Lohnkampf führen, wenn uns noch Tausende von Holzarbeitern fernstehen. Es muß unsere erste Aufgabe sein, diese für den Verband zu gewinnen, und das geht nicht durch Beitragserhöhung, da sind die Staffelbeiträge am geeignetesten.

Georg Theuer, Säger, Schingen.

Gautag in Dresden.

Der Gautag stand in Dresden am 10. und 11. April statt, er war beschiedt von 50 Zahlstellen mit 87 Delegierten, ohne Vertretung blieben die Zahlstellen Torgau, Reichenberg, Nossen, Grünhainichen, Großhartmannsdorf. Vom Hauptvorstand war Kollege Leipart anwesend; aus Zehlitz und Reichenberg i. B. die Kollegen Krause und Reimann als Vertreter der österreichischen Brudergau. Als Vorsteher fungierten Gerlitz-Dresden und Schöne-Meissen, Schriftführer Starke und Manig, Dresden.

Gerlitz eröffnete den Bericht des Gauvorstandes über dessen Gesamtaktivität, Kollege Hankele den Kassenbericht. Letzterer vorwegnehmend sei bemerkt, daß die Einnahme 18 066 Mtl. die Ausgaben 18 711 Mtl. betrugen, der Verstand 255 Mtl. Bei den Einnahmen sind freiwillige Beiträge von 28 Zahlstellen 550 Mtl. Den allgemeinen Bericht gab Kollege Gerlitz, als wichtig sei hervorgehoben, 1908 stand im Zeichen der Krise — starkes Zurückspringen der Lohnbewegungen — Mitte 1909 Aufwärtsbewegung nach beiden Seiten mit anhaltender Tendenz, fördern nach Bewegungen zurzeit fast stürmisch. Die Agitation wurde eifrig gefordert in jeder Weise. 8 große Touren verließen zufriedenstellend. Durch den Gauvorstand oder durch Beauftragte fanden Besuche statt zur Agitation 697, bei Lohnbewegungen 380, sonstigen Angelegenheiten 88, Kasseneinspektionen 98 und infolge von Aufträgen des Gauvorstandes 36. Die Mitgliederzahl stieg von 11 504 im Jahre 1907 auf 12 213 Ende 1909. Die Steigerung hält noch an. Agitation manifester Art fand in vielen Orten statt, an denen der Verband noch nicht festhaftet ist, geworden ist er es in Nossen, Schmiedeberg, Großhartmannsdorf durch neue Zahlstellen, während solche für Borsig i. G., Deutschneudorf i. G. und Böhlitz gewünscht werden. Flugblätter und Plakate wurden reichlich hergestellt und zweckentsprechend verteilt. Im Jahre 1909 standen 1510 Kollegen in Bewegung, 1107 erreichten Lohn erhöhung, 875 Verkürzung der Arbeitszeit, daneben 1780 Kollegen in Dresden und Bittau mit Erfolgen, die alle zusammen dadurch Bedeutung erlangten, daß sie in wirtschaftlich ungünstiger Zeit erzielt wurden. Was irgend möglich war, hat der Gauvorstand zur Befriedigung aller Wünsche und Anforderungen getan; zu mehr reichten die Kräfte nicht aus. Die Berichte vieler Orte lassen auf noch mehr Arbeit hoffen, die nur zu bewilligen ist, wenn alle Kollegen ihre Pflicht tun.

Mit der Tätigkeit des Gauvorstandes wurde im wesentlichen volles Einverständnis erklärt, besonderer Streitgegenstand ist eine ohne Genehmigung (erfolgreich) durchgesetzte Abwehrbewegung in Mahnau, die den dortigen Vertretern Unfall zu schärfer Kritik des Haupt- und Gauvorstandes bietet. Gewünscht wurde eine bessere Gestaltung der Arbeitsvermittlung unter Ausbau des für den Gau bestehenden „Zentralnachweises“. Gewünscht werden mehr Kasseredaktionen, eventuell durch Beauftragung der Verwaltung benachbarter Zahlstellen. Als interessant kann erwähnt werden, daß die Arbeitslosen in kleinen Orten und in Großstädten oft nicht zu bewegen sind, den Arbeitsplatz zu wechseln, lieber wollen sie als Arbeitslose am Orte auf Arbeit warten.

Über Tarifbewegung und Beitragsfrage referiert in großzügiger und eingehender Weise Kollege Leipart. Die an das mit großem Beifall aufgenommene Referat anschließende Diskussion war lebhaft; sie war von dem Willen getragen, die Organisation zu stützen, das Leitmotiv war gewissermaßen der Wunsch, dort, wo es immer angängig sei, Rücksicht zu üben, um manche Zahlstelle vor Enttäuschungen zu bewahren. Ihr Ergebnis war ein Beschluß mit allen gegen 4 Stimmen, „eine Kräftigung der Organisation durch höhere Mittel herbeizuführen“, und der weitere: Annahme des Vorstandsangebotes gegen 19 Stimmen.

Über den Verbandsstag in München wurde weder besonders referiert noch diskutiert, sondern sofort die Behandlung der bezüglichen Anträge vorgenommen. Das Ergebnis der Behandlung aller außer zur Beitragsfrage vorliegenden Anträge sei in folgendem skizziert. Es wurde beschlossen: Antrag Vulda, daß schlechtgestellte Zahlstellen mit Verbandsgenehmigung mit 40 oder 45 Pf. an die Hauptfasse abführen. — Antrag Dresden: In Jahren mit 53 Wochen 35 Beiträge zu erheben. — Antrag Dresden: Schlechtpfleßten Orten 50 Pf. Beitrag auch zukünftig zu gestalten. — Antrag Mittweida, daß die Kleineunterstützung täglich 1 Mtl. betragen soll. Wegfall der Kilometerberechnung. — Antrag Dresden: Eine klarere Fassung des § 55 betriebsförderung beim Tode lediger Mitglieder. — Antrag: Nachprüfung über jede Beitrags erhöhung. — Werksarbeiter: Förderung von deren Berufssinteressen; Konferenz, freundlichstes Verhältnis mit dem Schiffsarbeiterverband und dessen Anschluß an unseren Verband. — Dresden: Stattfinden des Verbandsstages 1912 in Dresden.

Einige Anträge finden durch entsprechende Erklärungen oder Überweisung an den Vorstand ihre Erläuterung.

Die Entschädigung für die Delegierten wurde auf sechs Mark für Sonntag und 12 Mtl. für Montag einschließlich Nachtquartier, das Fahrgeld nach 3. Klasse festgelegt, und besonders hervorgehoben, daß die Zahlstellen die Pflicht anerkennen müssten, hernach zu fahren. Einigen Zahlstellen leistet die Gauflasse Beihilfen.

Gerlitz sah das Ergebnis der Verhandlungen als hochfreudlich zusammen und schloß den Gautag mit einem Hoch auf den Verband, das lebhaft aufgenommen wurde.

Gautag in Hannover.

Der am 10. April in Hannover abgehaltene Gautag war von 41 Zahlstellen durch 72 Delegierte beschiedt. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Schneegäb er schien. Der Gauvorsteher, Kollege Wolmann, erstattete den Geschäftsbericht von 1908 und 1909. Insgesamt wurden 508 Versammlungen abgehalten, davon in Orten ohne Zahlstellen 118. Eine größere Agitationstour hatte im Jahre 1908 Kollege Matz übernommen; derselbe referierte in 28 Versammlungen. Auch der Kollege Lau hat in Münster und Bremen eine Anzahl Versammlungen abgehalten. Die außerordentliche Agitation im Frühjahr 1909 war sehr wirksam, indem von da an wieder eine Aufwärtsbewegung und exfreudische Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist, die auch bis jetzt angehalten hat. Zum Gau gehören zurzeit 44 Zahlstellen. Die Zahlstellen Eggen und Bokel sind wieder eingegangen. In Eggen war es nicht möglich, bei den Körbmachern Einfluß zu gewinnen. Die Führung der Körbengeschäfte ließ in mehreren Zahlstellen zu wünschen übrig. Zu Lohnbewegungen und Differenzen kam es im Jahre 1908 in 29 Orten, 1909 in 31 Orten. Die Mitgliederzahl ist seit 1907 trotz der Krise von 8672 auf 9116 gestiegen. Es muß alles ausgetragen werden, die Zahl der Kämpfer zu erhöhen. Die Gesamtzahl aller in den Zahlstellen des Gaues beschäftigten Holzarbeiter beträgt 16 280, davon 9116 organisiert sind. Also haben wir noch ein großes Feld zu bearbeiten. Der Gauvorsteher schlägt die Verhältnisse in den verschiedenen Berufen, welche für den Verband schwer zu gewinnen sind. Das gilt besonders von den Körbmachern. Von den 1288 Beschäftigten sind nur 89 organisiert. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Zigarettenmachern und Stuhlarbeitern. Den Kassenbericht gab Kollege Polenz. Die Einnahmen betragen 13 678,90 Mtl. die Ausgaben insgesamt 13 608,66 Mtl., so daß ein Kassenbestand von 75,24 Mtl. verbleibt. In der Diskussion wurde eine wesentliche Kritik an der Tätigkeit des Gauvorstandes nicht geübt. Der Kollege Schreß gab einige beachtenswerte Anregungen, indem er ausführte, daß der Gauvorsteher sich an den Lohnbewegungen regen beteiligen und die Fäden der Agitation in Händen halten müsse. Über bei der damit verbundenen enormen Belastung des Gauvorstandes müsse erwogen werden, ob nicht in den Zahlstellen mehr Organisationsarbeit geleistet, eine innere Mission geprägt werden könne. Die Funktionäre müßten mehr aufgeweckt werden über das Wesen der Agitation und Organisation. Der Vertrauenskörper sei noch mehr auszubauen. Dann würden die ungünstigen Verhältnisse während der Krise leichter überwunden.

Über: „Tarifbewegung und Beitragsfrage“ referierte Kollege Schneegäb-Berlin. In der Diskussion wurde zur Tarifbewegung von Vertretern kleinerer Zahlstellen hervorgehoben, daß diese zu wenig berücksichtigt würden. Über die Beitrags erhöhung fand eine erechte und längere Diskussion statt. Bei der Abstimmung erklärte sich der Gautag einstimmig im Prinzip für eine Erhöhung der Beiträge, ferner mit 48 gegen 24 Stimmen im Prinzip für Einführung von Staffelbeiträgen. Ein Antrag Kassel, welcher im § 2 des Statuts besonders ausgesprochen wissen wollte, daß Arbeiterinnen und Arbeiter ohne Unterschied des Alters ausgenommen werden können, wird als überflüssig abgelehnt. Ebenfalls wurde ein zweiter Antrag Kassel, wonach der Übergang zu anderen Gewerkschaften mit vollen Rechten nicht gestattet wird, abgelehnt. Auch der Antrag von Detmold: Bei Streiks und Aussperrungen, welche länger als acht Wochen dauern, ist Mietsentschädigung aus der Hauptfasse zu zahlen, wurde abgelehnt. Ein anderer Antrag von Detmold: der Vorstand möge formulierte Bücher zur einheitlichen Aufnahme der Lohnstatistiken herausgeben, wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Ferner wurden folgende Anträge von Hannover abgelehnt: Mitgliedern, welche in Krankheitsfällen Lohn oder Gehalt weiterbeziehen, ist aus der Verbandsfasse kein Krankengeld zu zahlen. — Orte im Umkreis einer größeren Zahlstelle, welche in Lohn- und Arbeitsbedingungen auf diese Einfluß haben, sind der größeren Zahlstelle anzuschließen. — Die großen Agitationstouren sind einzufränen. — Dagegen wurde der Antrag Hannover: die Wahl des Ortes, wo der nächste Verbandsstag stattfindet, dem Hauptvorstande zu überlassen, angenommen. Hierauf schloß Kollege Wolmann den Gautag und erfuhr die Delegierten, in eine rege Agitation zu treten, um die noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Gautag des Düsseldorfer Gaues.

Die Konferenz tagte am 2. und 3. April im Gewerkschaftshaus zu Solingen. Vertreten waren 47 Zahlstellen durch 59 Delegierte. Dem Bericht des Gauvorstandes, welcher an Stelle des erkrankten Kollegen Hartung vom Kollegen Meyer gegeben wurde, ist folgendes zu entnehmen:

Die Lohnbewegungen sind in der Berichtszeit im allgemeinen zufriedenstellend verlaufen. Es war möglich, das Vertragsmuster, welches im Ruhrgebiet vom Arbeitsgeberbund für das Baugewerbe unsern Kollegen aufgestockt werden sollte, abzuwehren und an dessen Stelle ein die Kollegen befriedigendes zu schaffen. Konnte doch der Bezirksvertrag mit der Agitationstour und den sonstigen Bestimmungen beseitigt werden. Der Arbeitsgeberbund für das Baugewerbe mußte Arbeitszeitverkürzung bis zu 3 Stunden zugeleisten, trotz der vorher gesuchten Beschlüsse, nach welchen eine Arbeitszeitverkürzung unter 10 Stunden nicht zugestanden werden sollte. In den Orten mit zehnjähriger Arbeitszeit wurde dieselbe auf 9½ Stunden reduziert, und in den Orten mit bisher

9½ Stunden wurde die Arbeitszeit auf 9 Stunden festgelegt. Die Bohnerhöhungen betrugen durchschnittlich 5 Pf. pro Stunde, zum Teil sogar 7 Pf. Die Durchführung der abgeschlossenen Verträge stieß wegen der allgemein darunterliegenden Geschäftslösung auf Schwierigkeiten; deshalb war in der Berichtsperiode mit sehr vielen Einzel-differenzen zu rechnen. Redner ging des Weiteren auf die Differenzen ein und kam zu dem Schluss, daß auch die Folge annehmbar waren, was auch von den Kollegen erkannt wurde.

In der Agitation ist in der Berichtszeit außerordentlich viel geleistet worden, leider ohne daß der erwartete Massenzustrom der Kollegen zur Organisation eingetreten wäre. Die höchste Mitgliederzahl hatte der Gau im 1. Quartal 1907 mit 7945 Mitgliedern, diese Zahl ging während der Krise um rund 1000 zurück, und auch jetzt ist die Höchstzahl noch nicht wieder erreicht. Die Agitation in den einzelnen Branchen ist sehr schwierig wegen des Mangels an geeigneten Kräften. Neue Zahlstellen wurden gegründet, zwei bestehende sind mit Nachbarganzahlstellen verschmolzen.

In der Debatte kam zum Ausdruck, daß die Zahlstellen mit der Tätigkeit des Gauvorstandes im allgemeinen zufrieden waren. Gewünscht wurde, daß die Bezirkskonferenzen, welche zur Verteilung der Agitation dienen sollen, wieder abgehalten werden. Auf ihnen sollen Informationen bei Lohnbewegungen gegeben und die in der Agitation tätigen Kollegen mit dem nötigen Material versehen werden. Ferner sollte periodisch den Zahlstellen Agitationsmaterial seitens des Gauvorstandes zugesandt werden. Der Antrag auf Teilung des Gaus, welcher wiederholt von einzelnen Zahlstellen gestellt wurde, wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Das Referat über: „Die Tarifbewegung und der diesjährige Verbandsstag“ hatte Kollege Becker vom Haupthauptstand übernommen. In der nachfolgenden Debatte wurden die Anträge auf Einführung von Staffelbeiträgen abgelehnt; des weiteren wurde einstimmig beschlossen, den Verbandsbeitrag auf 60 Pf. zu normieren. Angenommen wurde ferner ein Antrag, wonach die Frage der Aufforderung auf die Tagesordnung des nächsten Gauftages gestellt werden soll. Des Weiteren sollen nach Bedarf Bezlätskonferenzen für die Bauarbeiter abgehalten werden. Der nächste Gautag soll in Düsseldorf abgehalten werden. Nach einem kurzen Resümee des Vorstandes über die zweitägige Tagung und einem kürzigen Schluswort wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Holzarbeiterverband, in welches die Teilnehmer begeistert einstimmen, geschlossen.

Anträge zum achten Verbandsstag.

Gemäß § 98 des Statuts veröffentlichten wir nachstehend die vom Vorstand selbst beschlossenen sowie die von den Zahlstellen eingegangenen Anträge für den achten ordentlichen Verbandsstag in München.

Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, welche dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden, und sind in diesen Fällen die verschiedenen Zahlstellen als Antragsteller genannt. Dagegen wurden solche Anträge, welche lediglich die Erhaltung des bestehenden bezwecken, oder welche die Ablehnung von durch andere Zahlstellen gestellten Anträgen fordern, desgleichen auch alle Erläuterungen und Begründungen zu den gestellten Anträgen nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Zahlstellen überlassen, die Delegierten ihres Wahlbezirkes über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, welche den Verbandsstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dieselben eventuell in den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können.

Anträge des Vorstandes.

Die Bestimmungen des jetzigen Streireglements in nachstehender geänderter Fassung als besondere Abschnitt in das Statut aufzunehmen; desgleichen die nachfolgenden Bestimmungen für die Gemäßregelunterstützung:

Streitunterstützung.

1. Diese Unterstützung darf sowohl bei Arbeitseinstellungen wie bei Aussperrungen nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gezahlt werden.

2. Alle Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes. Diesbezügliche Anträge sind in der Regel drei Monate zuvor durch die Lokalverwaltung an den zuständigen Gauvorstand einzureichen. Anträge auf Kündigung eines bestehenden Tarifvertrages sind vorstehenden Anträgen gleich zu erachten. Der Gauvorstand hat die Anträge nach örtlicher Prüfung durch den Gauvorsteher umgehend an den Verbandsvorstand weiterzugeben, welcher auf Grund des Gutachtens des Gauvorstandes über die Genehmigung oder Ablehnung entscheidet.

3. Abwehrbewegungen und Aussperrungen müssen sofort bei ihrem Beginn resp. bei Beginn der vorausehenden Differenzen an den Verbandsvorstand und Gauvorstand zugleich gemeldet werden. Bis zur Entscheidung des Verbandsvorstandes ist in solchen Fällen den Anweisungen des Gauvorstehers oder seines Stellvertreters Folge zu leisten.

4. Eine Arbeitseinstellung darf auch nach erfolgter Genehmigung des Vorstandes nicht stattfinden, bevor nicht von der Lokalverwaltung resp. von dem Gauvorsteher alles versucht worden ist, einen gütlichen Ausgleich herzustellen.

5. Jeder Antrag auf Arbeitseinstellung gilt als abgelehnt, wenn nicht mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmitglieder dafür bestimmt haben. Ebenso ist bei jeder späteren Be schlusfasung eine Majorität von drei Viertel der Mitglieder für die Fortsetzung des Streiks erforderlich. Diese Abstimmungen haben geheim mittels Stimmzettel zu erfolgen.

6. Die Leitung der gesamten Lohnbewegung obliegt dem Verbandsvorstand, seinen Anordnungen haben sich die Lokalverwaltungen und Mitglieder desgleichen bei jeder Arbeitseinstellung, Aussperrung oder Tarifbewegung zu unterwerfen. Der Vorstand hat das Recht, in jedem Falle einen Beauftragten zur Untersuchung der Verhältnisse oder

zur Verhandlung an den Ort der Bewegung zu entsenden, demselben ist seitens der Volksverwaltung oder Streitleitung jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Dem Beauftragten des Vorstandes ist in Abwesenheit desselben auch der Gauborsteher gleich zu erachten. Streikende, welche sich den Anordnungen des Vorstandes oder seines Beauftragten nicht fügen, kann die Unterstützung versagt oder entzogen werden.

7. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsteilung von

26 Wochen	9 M.	sowie 1 M. p. Kind bis 15 M. p. Woche
52	12	1 18
156	18	1 10
200	14	1 20

Die vorstehenden Warenzeiten müssen jeweils bei Beginn des Streiks resp. der Aussperrung erfüllt sein. Die Unterstützung für die Kinder verherrlicher Mitglieder wird nur für solche unter 14 Jahren gewährt. Die Unterstützung beginnt mit dem ersten auf die Arbeitsniederlegung folgenden Arbeitstage. Halbe Tage kommen bei der Unterstützung nicht in Berechnung. Mitgliedern, welche vor Ablauf des 17. Lebensjahrs oder innerhalb vier Wochen nach beendetem Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, kann eine Unterstützung von 9 M. pro Woche ohne Erfüllung einer Wartezeit gewährt werden.

8. An ledige Mitglieder, welche nicht an den Ort gebunden sind, wird die Streitunterstützung in der Regel nur bis zu zwei Wochen gewährt. Alsdann sind solche Mitglieder zur Abreise verpflichtet, in welchem Falle ihnen die Unterstützungsleistung schon nach halbjähriger Mitgliedschaft ausreicht. Ausnahmen von der Verpflichtung zur Abreise sind zulässig, soweit das Verbleiben der Streikenden zur Durchführung der Forderungen und zur Fernhaltung des Zugangs erforderlich ist.

9. Verheiratete Streikende, die während des Streiks unter Zurücklassung der Familie abreisen, erhalten im Bedarfsfalle für diese eine Familienunterstützung. Dieselbe wird auf Antrag der Volksverwaltung vom Verbandsvorstand festgesetzt, darf aber den Höchsttarif von 7,50 M. pro Woche nicht übersteigen.

10. Während der Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung hat die Volksverwaltung allwochenstlich einen schriftlichen Bericht an den Verbandsvorstand zu erstatten. Bei unpünktlicher Berichterstattung ist der Vorstand berechtigt, die Unterstützung einzustellen.

11. Unterstützungsgefüsse oder Sammellisten zur Unterstützung eines Streiks dürfen an andere Orte nicht versandt werden, widrigfalls der Vorstand die Unterstützung aus der Hauptklasse eingestellen hat. Freiwillige Beiträge zur Unterstützung streikender Mitglieder in anderen Zahlstellen sind stets an die Hauptklasse einzusenden.

Gemahregeltenunterstützung.
1. Mitgliedern, welche infolge ihrer Tätigkeit für den Verband arbeitslos werden, kann ohne Erfüllung einer Wartezeit eine Unterstützung von 9 M. außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. bis zur Gesamthöhe von 15 M. pro Woche gewährt werden. Bei langerer Mitgliedschaft erhöht sich die Unterstützung und beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsteilung von

52 Wochen	12 M.	sowie 1 M. p. Kind bis 18 M. p. Woche
156	18	1 10
200	14	1 20

Halbe Tage kommen bei der Unterstützung nicht in Betracht. Bei besonders herborragender Verbandsaktivität des Gemahregelten ist der Verbandsvorstand ermächtigt, den Unterstützungsfall bis zu 8 M. die Woche zu erhöhen. 2. Mitglieder, welche infolge ihres Eintretens für den Verband anerkannte Arbeitsbedingungen arbeitslos werden, können gleichfalls als Gemahregelte unterstützen. Für die Unterstützung solcher Mitglieder sind die Bedingungen für die Gewährung der Streitunterstützung (Biff. 7) maßgebend.

3. Der Antrag auf Gewährung von Gemahregeltenunterstützung ist sofort nach der Kündigung oder Entlassung des Mitgliedes durch die Volksverwaltung an den Verbandsvorstand einzureichen. Ohne Genehmigung des Vorstandes darf die Unterstützung nicht gezahlt werden.

4. Neben die Dauer der Unterstützung entscheidet der Verbandsvorstand. Die Unterstützung kann entzogen werden, wenn das Mitglied seine Fähigkeiten entsprechende und zu ortsspezifischen Bedingungen angebotene Arbeit ohne triftigen Grund ablehnt. An ledige Mitglieder wird die Unterstützung in der Regel nur für zwei Wochen gewährt.

5. An verheiratete Gemahregelte, welche abreisen, kann die gleiche Familienunterstützung wie bei einem Streik (Biff. 9) gewährt werden.

§ 20. Den ersten Absatz folgendermaßen zu ändern: Der Tag der Meldung gilt in allen Fällen als Beginn der Arbeitslosigkeit, jedoch darf die Meldung nicht vor dem Entlassung aus der Arbeit nächstfolgenden Arbeitstage entgegengenommen werden. Nach Ablauf von sieben Tagen nach der ordentlichen Meldung beginnt der Anspruch auf Arbeitslosunterstützung.

§ 20. Dem Paragraphen folgenden neuen Absatz anzufügen:

Die Umzugunterstützung wird nur dann gezahlt, wenn das Mitglied an dem neuen Wohnort nachweisbar Beschäftigung gefunden hat.

§ 21. Den zweiten Absatz wie folgt abändern: Alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Verband werden ausschließlich von den Verwaltungsbüros des Verbandes, in letzter Linie vom Verbandsstag entschieden. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder oder Zahlstellen verlieren mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft jegliche Anspruch an den Verband und dessen Vermögen.

§ 22. Dem zweiten Absatz folgendes anzufügen:

Für die richtige Ablieferung der Gelder und Abrechnungen sind die Revisionen der Zahlstelle sowie jedes Mitglied der Volksverwaltung der Hauptkasse gegenüber haftbar.

§ 23. Diesen Paragraphen wie folgt abändern:

Anträge für den Verbandsstag müssen in der Mitgliederversammlung der Zahlstelle vorbereitet werden und sind alsdann durch die Volksverwaltung acht Wochen vor

dem Verbandsstag an den Verbandsvorstand einzureichen, welcher sie sechs Wochen vor Gründung des Verbandsstages in der "Holzarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen hat. Anträge von Zahlstellenmitgliedern, welche der Mitgliederversammlung nicht vorgelegen haben, werden nicht zugelassen. Von der Zahlstellenversammlung abgelehnte Anträge können zugelassen werden, wenn nach der Ablehnung mindestens ein Viertel der Zahlstellenmitglieder sie durch Unterschrift unterstützen.

§ 24. Dem Paragraphen folgende neue Fassung zu geben:

Die zu einem Verbandsstag gewählten Delegierten und Erkämpfer behalten ihr Mandat bis zum nächsten ordentlichen Verbandsstag und können in der Zwischenzeit vom Vorstand und Ausschuss in dringenden Fällen zu einem außerordentlichen Verbandsstag einberufen werden. Ein außerordentlicher Verbandsstag ist auch dann vom Vorstand und Ausschuss, im gegebenen Falle vom Ausschuss allein einzuberufen, wenn dies vom vierten Teil der Mitglieder beantragt wird usw. (Den Schluss wie im jetzigen Statut. Der zweite Absatz ist alsdann zu streichen.)

Enträge der Zahlstellen.

Statutenänderungen.

Scherber-Kassel. Hinter verwandten Gewerbe einzuschalten "vom vollendeten 16. Lebensjahr ab".

Gautag Berlin. In der 2. Reihe hinter Arbeiterinnen, auch jugendliche unter 18 Jahren, einzufügen.

Wissbrunn. Dem Paragraphen folgenden Passus anzufügen: "Durch Einführung eines den örtlichen Verhältnissen angepaßten Lohnes und Abschaffung der Altkordarbeit."

Gautag Hamburg, Berlin, Dresden, sowie Zahlstellen Berlin, Kassel. Das Beitragsgeld für jugendliche, männliche Personen bis zum 18. Lebensjahr soll 20 Pf. betragen.

Gautag Magdeburg, Zeitz, Sorau. Angehörige freier Jugendorganisationen sind vom Beitragsgeld befreit.

Zeitz, Gautag Magdeburg, Gautag Dresden. Angehörigen der freien Jugendorganisation werden beim Eintreten die geleisteten Beiträge angerechnet.

Gautag Dresden. Die Überschreibung der jugendlichen Mitglieder erfolgt spätestens mit dem 17. Lebensjahr.

§ 11.

Gautag Hamburg, Gautag Dresden, Berlin. Absatz 1 hinter weibliche einzuschalten: "und jugendliche".

Kassel. Dem ersten Absatz einzufügen: "für jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ebenfalls 25 Pf."

Bremenhaven. Für alle Kollegen, deren Wochenverdienst 15—17 M. beträgt, soll der Beitrag auf 50 Pf. belassen werden. Der Anspruch an die Unterstützungsanstaltungen des Verbandes erleidet dadurch keine Schädigung.

Für die in den sogenannten Glendindustrien beschäftigten Kollegen, deren Wochenverdienst 15 M. nicht übersteigt, kann der Vorstand zeitweilig eine weitere Herabsetzung des Beitrages, selbst bis zur Grenze des weiblichen Beitrages, eintreten lassen. Die Ansprüche an die Unterstützungsanstaltungen werden entsprechend der Beitragsleistung gemindert. Die Streitunterstützung soll für diese Kollegen in der bisherigen Höhe beibehalten werden.

Für den Ausfall, den die Verbandsstelle dadurch erleidet, sollen die großen und leistungsfähigen Zahlstellen herangezogen werden, und zwar in der Weise, daß ihnen die Verpflichtung auferlegt wird, pro Beitrag 5 oder 10 Pf. mehr an die Hauptklasse abzuführen.

Schwennungen. Kollegen mit einem Wochenverdienst bis zu 18 M. sollen auf ihren Antrag berechtigt sein, nur den halben Beitrag zu zahlen.

Gautag Dresden. Der wöchentliche Verbandsbeitrag ist auf 60 Pf. zu erhöhen. Zahlstellen oder Branchen mit besonders schlechten Erwerbsverhältnissen können mit Zustimmung des Vorstandes den Beitrag auf 50 oder 55 Pf. festsetzen.

Gautag Breslau. Einzelne Zahlstellen oder Branchen mit außerordentlich schlechten Erwerbsverhältnissen werden auf ihren Antrag und nach Besichtigung der Gauborstände von dieser Beitragserhöhung ganz oder zur Hälfte so lange entbunden, bis sich die Arbeitsbedingungen verbessert haben.

Neu-Jensburg. Hinter Branchen in Absatz 3 einzufügen: "sowie ältere Mitglieder".

Mitglied Otto Richter-Berlin. Nach: Im Bedarfsfalle können Extrasteuern erhoben werden einzufügen: "Während eines Streiks oder einer Aussperrung müssen dieselben von allen Mitgliedern mit Ausnahme derjenigen, welche die Volksverwaltungen befreien, gezahlt werden."

Gautag Erfurt, Barth, Gelsenkirchen, Wurzen, Jena, Schweinitz, Frankfurt a. M., Traunstein, Hof, Rehna, Staffel- oder Klassenbeiträge einzuführen.

Mitglied Mandel-Bremen. Staffelbeiträge nach dem Verdienst gestaffelt einzuführen.

Zeitz. Staffelbeiträge nach Löhnen gestaffelt. Der Wechsel von einer einen zur anderen Klasse geschieht auf 4 Wochen vorher gestellten Antrag zu Quartalsanfang.

Brieg. Staffelbeiträge ohne Rückerstattung der Unterstützungsleistung für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung.

Eiselen. Staffelbeiträge. Doch soll der niedrigste Beitrag für männliche Mitglieder mindestens 50 Pf. betragen.

Gudwig. Die Beiträge werden nach der Höhe des Lohnes gestaffelt, so daß bis 18 M. Wochenverdienst 50 Pf., bis 22 M. 55 Pf. und über 22 M. 60 Pf. zu zahlen sind. Erhöhung der Unterstützung soll nicht stattfinden.

Schneider und 4 Kollegen in Harburg. Staffelbeiträge bis 15 M. Lohn 40 Pf., bis 25 M. Lohn 50 Pf., bis 30 M. Lohn 60 Pf. und über 30 M. Lohn 70 Pf. Beitrag.

Brieg-Hedingen. Zahlstellen mit einem Wochenverdienst bis zu 20 M. zahlen 50 Pf. Beitrag. Mitglieder von Branchen mit niedrigerem Verdienst können auf Antrag der Volksverwaltung mit dem Beitrag herabgesetzt werden.

Gautag Hamburg. Im Statut ist eine Bestimmung auszunehmen, nach welcher Mitglieder, die durch Unfall

Hirschberg i. Sch. Bei einem Durchschnittslohn bis zu 20 M. 50 Pf., von 20—25 M. 55 Pf. und über 25 M. 60 Pf. Beitrag bei Belohnung der bisherigen Unterstützungsfälle zu erheben.

Varel. Bis zu 24 M. Durchschnittsverdienst 60 Pf. und über 24 M. 70 Pf. Beitrag zu erheben. Für Mitglieder über Orte mit ganz niedrigem Verdienst soll der Hauptvorstand ermächtigt werden, den 60 Pf. Beitrag beizubehalten.

Mitglied Walter-Berlin. Bis zu 15 M. Wochenverdienst 80 Pf. Beitrag, bei 15—20 M. 40 Pf., bei 20 bis 25 M. 60 Pf., bei 25—30 M. 80 Pf., bei 30 M. und darüber 75 Pf. Die Unterstützungsfälle sind zu belassen.

Darmstadt. Der Beitrag ist nach dem Verdienst so zu staffeln, daß bis 18 M. Wochenverdienst 60 Pf., bis 25 M. 60 Pf. und über 25 M. 70 Pf. Beitrag zu zahlen ist.

Schnitten. Der wöchentliche Beitrag beträgt für Kollegen unter 20 M. Verdienst 50 Pf., bei 20—27 M. 60 Pf., bei 27—36 M. 70 Pf. und über 36 M. 80 Pf.

Schrobenhausen. Die Mitglieder sind in 2 Klassen einzuteilen.

Mitglieder der ersten Klasse haben einen Wochenbeitrag von 60 Pf. zu entrichten, davon verbleiben der Volksfonds 10 Pf. Die bisherigen Unterstützungsleistungen sind beizubehalten.

Mitglieder der zweiten Klasse haben einen Wochenbeitrag von 40 Pf., davon 80 Pf. für die Hauptfonds und 10 Pf. für die Volksfonds zu entrichten. Diese Mitgliedern steht erst nach 78 geleisteten Wochenbeiträgen das volle Unterstützungsrecht zu.

Treten Mitglieder der zweiten Klasse schon vor Entstehung des 28. Wochenbeitrages in die erste Klasse über, so steht diesen schon nach 52 geleisteten Wochenbeiträgen das volle Unterstützungsrecht zu.

Mitglieder der zweiten Klasse, welche vor Ablauf des 17. Lebensjahrs oder 4 Wochen nach beendetem Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, kann die Unterstützung schon nach 89 geleisteten Wochenbeiträgen gewährt werden. Tritt ein solches Mitglied vor Entstehung des 18. Wochenbeitrages in die erste Klasse über, so steht diesem schon nach 28 geleisteten Wochenbeiträgen das volle Unterstützungsrecht zu.

Zum Falle eines vom Verbandsvorstand genehmigten Streiks kann Mitgliedern der zweiten Klasse die Streitunterstützung nach 89 geleisteten Wochenbeiträgen gewährt werden.

Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung für Mitglieder der zweiten Klasse steigt ebenfalls alle 52 Wochen wie folgt:

78 Wochen bis zu 88,— M.	Höchstbeitrag
180	42,—
182	48,—
284	54,—
286	60,—

Sind Mitglieder der zweiten Klasse ausgesteuert, so steht diesen erst wieder nach 78 geleisteten Wochenbeiträgen das volle Unterstützungsrecht zu.

Ein Zurücktreten von der ersten Klasse in die zweite Klasse kann nur mit Genehmigung des Gaub- oder Hauptvorstandes stattfinden, falls schlechte Lohnverhältnisse dazu beitragen. Ebenso sind Mitglieder der zweiten Klasse verpflichtet, in die erste Klasse überzutreten, wenn durch die Organisation bessere Verhältnisse geschaffen wurden oder wenn Kollegen in solche Orte verreisen.

Schwennungen. Die eventuell beschlossene Erhöhung des Verbandsbeitrages in der Weise durchzuführen, daß die bisher gewährten Prozente in Wegfall kommen und 50 Pf. mit der Hauptfonds zu verrechnen sind.

Zur Besteitung der Ausgaben für Verwaltung, Agitation am Orte, sowie Unterstützungsauflösungen werden entsprechende Volksbeiträge erhoben.

Die Beitragserhöhung ist zum Ausbau der Arbeitslosenunterstützung zu verwenden.

Rosenheim. In Orten mit Sügeindustrie den Beitrag in seiner jetzigen Höhe zu beibehalten.

Niederseiditz. Eine Beitragstasse zu schaffen, welche es den Mitgliedern ermöglicht, die Ölffskrankenklassen auszuhalten.

Gautag Berlin. Dem § 11 Absatz 1 anzufügen: Sind eingetragene Beitragsmarken durch unverschuldetes Verschwinden der Mitglieder verloren gegangen, dann sollen die betreffenden Felder durch Abstempeln mit der Inschrift "verloren" versehen werden.

§ 12.

Gautag Magdeburg, Gildeheim. Mitgliedern im Alter von 60 Jahren kann bei 25-jähriger Mitgliedschaft die Beitragspflicht auf

oder Krankheit gänzlich arbeitsunfähig werden, bis zu ihrem Ableben die Rechte weiter erhalten, auch behalten sie ihre vollen Rechte auf die Sterbeunterstützung.

§ 14.

Schwabach. Die KARENZzeit soll auf 72 Wochen erhöht werden.

Natel. Wenn ein Kollege sechs Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten soll ihm die volle Unterstützung nach Abwähiger Mitgliedschaft gewährt werden.

Gut. Dem letzten Absatz folgende Fassung zu geben: Die Arbeitslosenunterstützung am Orte steht ihnen zur Hälfte zu, wenn sie Familienangehörige zu unterstützen haben.

§ 15.

Wilsdruff. Die Arbeitslosenunterstützung ist bis zum Höchstbetrag von 12 Ml. pro Woche festzusetzen.

Verordnung. Die Arbeitslosenunterstützung ist um 2 Ml. pro Woche zu erhöhen.

Braunschweig. Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 48 Tagen zu gewähren.

Wiesbaden. Arbeitslosenunterstützung soll 42 Tage mit dem Höchstbetrag von 42 bis 70 Ml. gewährt werden.

Lüdenscheid. Arbeitslosenunterstützung ist bis zu 15 Wochen zu zahlen, die Reiseunterstützung wird um 10 Ml. erhöht.

Schwabach. Die Unterstützungsduer wird von sechs auf neun Wochen erhöht.

Gelsenkirchen. Die Reiseunterstützung ist nur nach Tagen zu berechnen.

Mannheim. Die Tagegelder der Reiseunterstützung sind zu erhöhen.

Gautag Breslau, Gautag Magdeburg, Gautag Dresden, Teplice, Solingen. Die Reiseunterstützung nur nach Tagen zu berechnen und pro Tag 1 Ml. zu zahlen.

Wilsdruff. Die Reiseunterstützung soll 1,25 Ml. betragen.

Braunschweig, Konstanz. Die Reiseunterstützung auf 5 Pf. pro Kilometer zu erhöhen.

Beuthen. Die Reiseunterstützung auf 6 Pf. pro Kilometer zu erhöhen.

Angermünde. An reisende Mitglieder 6 Pf. pro Kilometer zu zahlen, und zwar innerhalb zwölf Monaten nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

	52 Wochen bis zu 54.— Ml. Höchstbetrag
104	68,— "
156	72,— "
208	81,— "
260	90,— "

Detmold. Die Reiseunterstützung mit der Arbeitslosenunterstützung gleichzustellen und dieselbe von der zu rüdelegten Kilometerzahl unabhängig zu machen.

Gautag Erfurt, Angermünde. Den zur Abreise gezwungenen Mitgliedern kann, wenn sie nachweislich an einem anderen Orte sichere Arbeitsgelegenheit haben, die Fahrtkosten vierter Klasse vergütet werden.

§ 16.

Angermünde. Die Reiseunterstützung soll 1,50 Ml. pro Tag nicht übersteigen.

Braunschweig. Die Reiseunterstützung soll 1,25 Ml. pro Tag nicht übersteigen.

Braunschweig. Reiseunterstützungsempfänger, welche in einem Sonnabend oder dem Tage vor hohen Feiertagen in einer Zahlstelle zu reisen, kann auch in jeder Zahlstelle für den Sonntag oder Feiertag mit bezahlt werden.

§ 17.

Mannheim, Braunschweig. Mannheim bezw. Braunschweig sind in die Reihe der Städte einzunehmen, in denen ein Tag Aufenthaltsunterstützung gezahlt wird.

§ 18.

Gautag Hamburg. Die Altersgrenze auf 18 Jahre zu erhöhen.

Gautag Berlin. Dem ersten Absatz zuzufügen: Ausgesteuerte Kollegen erhalten im Falle eines Streiks, wenn sie abreisen, Reiseunterstützung.

§ 19.

Natel, Taucha. Die KARENZzeit zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung ist auf drei Tage herabzusehen.

Langenberg. Bei einer Arbeitslosigkeit von 14 Tagen ist die KARENZzeit auf drei Tage herabzusehen.

Gautag Nürnberg. Hat ein Mitglied seine KARENZzeit durchgemacht und muß danach einzelne Tage aussieben, so erhält er Unterstützung, wenn mindestens drei Tage in einer Woche in Betracht kommen.

§ 20.

Gelsenkirchen. Dem ersten Absatz anzufügen: „oder wo es seinen ständigen Wohnsitz hat“.

Berlin. Im Absatz 1 hinter darf eingeschalten: „in der Regel“.

§ 21.

Gautag Berlin, Zahlstelle Berlin. Der Absatz 1 soll die Fassung erhalten: „Wird die Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitsdauer von längstens vier Wochen unterbrochen, so beginnt die Unterstützungsberechtigung innerhalb der durch § 13 Abs. b festgesetzten Höchstgrenze wieder am Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit.“

Berlin. Anzufügen ist: „ist die Arbeitslosigkeit die Folge einer Waffennahme, so ist diese bei der Wartezeit in Anerkennung zu bringen. Die Unterstützung ist am Schlusse jeder Woche persönlich abzuheben.“

§ 22.

Mitglied Paul Beangel-Berlin. Die Wartezeit von 12 Monaten zum Wiederbezug der Unterstützung vom ersten Unterstützungsstage an zu rechnen.

Mitglied Stalmann-Berlin. Hat jedoch ein Kollege erst die Hälfte der Unterstützung bezogen und es liegt mindestens ein Zeitraum von 26 Wochen dazwischen, so muß von diesem Zeitraum gerechnet werden.

§ 23.

Barsbüttel. Ledigen Mitgliedern, die wegen Streik oder Aussperrung abreisen müssen, ist eine längere als vierzehntägige Unterstützung zu gewähren.

Braunschweig. Mitgliedern, welche bei einem Streik oder einer Aussperrung abreisen, kann die Reiseunterstützung schon nach halbjähriger Mitgliedschaft gezahlt werden.

Köpenick. Bei einem Streik kann den ledigen Mitgliedern empfohlen werden, abzureisen, in welchem Fall

dieselben der Anspruch auf Reiseunterstützung schon nach halbjähriger Mitgliedschaft zusteht.

Gautag Magdeburg. Die zur Erhaltung von Familienangehörigen nicht verpflichteten Verbandsmitglieder können zur Abreise nur genehmigt werden, wenn ihnen anderweitig Arbeit nachgewiesen wird.

Gut. Dem Absatz 2 hinter Mitgliedschaft anzufügen: „und bis zur Wiedererlangung von Arbeit nach ortsüblichen Bedingungen zusteht.“

Mannheim. Die Streikunterstützung ist zu erhöhen.

Schwabach. Die Streikunterstützung soll betrugen bei 26 Werktagwochen 9 Ml., für jedes Kind 1 Ml., im Höchstfalle 18 Ml., bei 52 und mehr Werktagwochen 12 Ml., für jedes Kind 1 Ml., im Höchstfalle 18 Ml.

Wilsdruff. Die Streikunterstützung auf mindestens sechs Kinder auszudehnen.

Gautag Erfurt, Berlin. Bei der Streikunterstützung für jedes Kind 1 Ml. zu zahlen.

Solingen. Die Streikunterstützung auf 14 Ml. pro Woche zu erhöhen. Außerdem soll für jedes Kind 1 Ml., im Höchstfalle 18 Ml. pro Woche gezahlt werden.

Wiesbaden. Die Streikunterstützung ist nach der Mitgliedschaftsdauer abzustufen. Es soll außerdem bis zu vier Kindern 1 Ml. pro Woche und Kind gewährt werden, so daß die Streikunterstützung beträgt:

Mitgliedschaft	Unterstützung pro Woche	Höchstbetrag
26 Wochen	11 Ml.	15 Ml.
52	12 "	16 "
156	13 "	17 "
260	14 "	18 "

Zu besonderen Fällen soll der Vorstand ermächtigt werden, die Hälfte des ersten Unterstützungsabes schon nach vierjähriger Mitgliedschaft zu gewähren.

Brieg, Wilsdruff. Die Gesamtstreikunterstützung soll 18 Ml. pro Woche nicht übersteigen.

Gautag Magdeburg. Verheiratete streitende Mitglieder, die auswärts beschäftigt, besondere Umstände wegen aber vor Beendigung des Streiks zurücklehren, erhalten Streikunterstützung.

Gautag Breslau. Die Familienunterstützung für Abgerückte soll im Statut vermerkt werden.

Gautag Hamburg. Den Familien derseligen verheirateten Kollegen, welche bei Streiks und Aussperrungen abreisen, wird eine Unterstützung von 8 bis 8 Ml. gewährt.

Nordlingen. Gemäßregeln ist bei hervorragender Bandstätigkeit 1/3 des durchschnittlichen Wochenverdienstes für die Dauer der Arbeitslosigkeit als Unterstützung zu gewähren.

Gautag Berlin. Die Meldepflicht im Krankheitsfalle auf 8 Tage festzusetzen.

Gautag Breslau. Die Meldepflicht im Krankheitsfalle auf 6 Tage zu bemessen.

Essen. Erkrankte Mitglieder haben den Eintritt ihrer Arbeitsunfähigkeit innerhalb 8 Tagen zu melden. Bei später erfolgter Meldung wird die Unterstützung 3 Tage durchgerechnet.

Mitglied Kellner-Hamburg. Dem Absatz 1 wie folgt zu fassen: Erkrankte Mitglieder haben den Eintritt ihrer Arbeitsunfähigkeit innerhalb der ersten drei Tage unter Einreichung ihres Mitgliedsbuches dem Bevollmächtigten oder dem mit der Entgegennahme der Meldung beauftragten Verwaltungsmitglied anzugeben und sobald als möglich, spätestens jedoch bei Erhebung der ersten Unterstützung, durch ärztliches Bezeugnis nachzuweisen.

Bei späterer Meldung wird der Beginn der Arbeitsunfähigkeit drei Tage vor der erfolgten Meldung angenommen.

Eine Abweichung von dieser Bestimmung ist nur bei nachgewiesener Verhinderung durch vollständige Hilflosigkeit zulässig.

Gautag Berlin, Taucha. Die KARENZzeit ist auf 3 Tage herabzusehen.

Natel. Die Krankenunterstützung ist, wenn die Krankheit länger als 3 Wochen dauert, vom 1. Tage an zu gewähren.

Langenberg. Bei 14tägiger oder längerer Krankheit ist die KARENZzeit auf 3 Tage herabzusehen.

Lüdenscheid. Die Krankenunterstützung ist bis zu 15 Wochen zu zahlen.

Hamburg. Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt nach Ablauf vom 7. Tage, von dem Tage an gerechnet, an welchem der Arzt die Erwerbsunfähigkeit bescheinigt.

Gautag Berlin. Dem Absatz 1 anzufügen: „oder wegen Nichtachtlassung der Kontrollvorschriften der gesetzlichen Krankenkasse bestraft worden sind.“

Gautag Breslau. Das Wort „verheiratete“ in der zweiten Zeile zu streichen.

Zeit. Anzufügen: Anträge auf Unterstützung müssen innerhalb 4 Wochen nach dem Todestall gestellt werden.

Gautag Dresden. Dem § 55 folgende Fassung zu geben: Beim Ableben lebiger Mitglieder, welche die Fürsorge für Angehörige übernommen hatten, kann diesen nach einer Mitgliedschaftsdauer von 156 Wochen 25 Ml. gewährt werden.

Gautag Erfurt. Ledigen Mitgliedern nach 52 geleisteten Wochenbeiträgen das Sterbegeld zu gewähren, wenn Angehörige vorhanden sind.

Barth. Ledige Mitglieder den Verheirateten gleichzustellen und den Höchstbetrag schon nach fünfjähriger Mitgliedschaft zu gewähren.

Gautag Berlin. Dem Paragraphen anzufügen: Verheiratete Mitglieder, welche gerötigt sind, durch Streit oder Maßregelung den Ort zu verlassen, ist eine nochmalige Unterstützung zu gewähren.

Gautag Stettin. Die Höchstsumme der Umzugsunterstützung ist auf 50 Ml. zu erhöhen.

Seit. Anzufügen: Der Antragsteller ist verpflichtet, nachzuweisen, daß er am neuen Wohnort Beschäftigung hat.

Nürnberg: Umzugsunterstützung wird gewährt, wenn der Wohnort gewechselt ist. Die Unterstützungshäbe werden nach den Mitgliedsjahren berechnet, ohne Rücksicht der entstandenen Umzugsosten.

§ 57.

Gautag Breslau, Schweidnitz. Dem § 57 eine genauere Fassung zu geben.

§ 58.

Mitglied Steiner-Breslau. Den § 58 abzuändern wie folgt: Der Ausschluß von Mitgliedern erfolgt bei Veruntreuung von Verbands geldern und bei Streikbruch. Im letzteren Falle jedoch nur nach eingehender Untersuchung der dazu geführten Ursache.

§ 59.

Berlin. Anzufügen: Während der Dauer des Ausschlußverfahrens, und zwar von dem Zeitpunkt an, an dem der Ausschluß von einer Zahlstelle beschlossen wird, ruhen die Rechte und Pflichten des betreffenden Mitgliedes, jedoch werden die Unterstützungen nachgezahlt, wenn der Ausschluß von Vorstand und Ausschuß abgelehnt wird.

§ 60.

Natel. Wegen Vergehen gegen § 87 Absatz b) und c) ausgeschlossene sollen erst nach 2 Jahren wieder aufgenommen werden, wenn sie ein Vierteljahr Beiträge nachbezahlt und das doppelte Beitragsgeld entrichten.

§ 61.

Mannheim, Gautag Frankfurt a. M. Dem zweiten Absatz hinzuzufügen: ebenso sind die Mitglieder verpflichtet, ihre Beiträge an die Zahlstelle abzuführen, wo dieselben beschäftigt sind.

Gautag Hamburg. Jedes Verbandsmitglied hat seine Beiträge in der Zahlstelle seines Arbeitsortes zu entrichten bzw. sich derselben anzuschließen. Ausnahmen sind nur bei Montagearbeiten zulässig.

§ 62.

Leipzig. Die Volksverwaltung ist mit Stimmentzeln zu wählen.

§ 63.

Gautag Dresden. Den Anteil der Volksklassen auf 10 Pf. festzusetzen.

Hedingen, Kirchheim u. L. Den Anteil der Volksklassen auf 10 Proz. der Beiträge herabzusetzen.

§ 64.

Berlin. Hinter dem § 64 soll ein neuer Paragraph eingefügt werden mit folgendem Wortlaut:

„In Gemeinschaft mit dem Vorstand bilben die Gauleiter und der Redakteur des Verbandsorgans den erweiterten Vorstand, welcher periodisch, mindestens zweimal im Jahre, zu Versammlungen zusammentritt. Zu den Funktionen des erweiterten Vorstandes gehören:

- a) Beratung und Festlegung der jeweiligen Taktik des Verbandes bei Lohnbewegungen, soweit der Verbandstag nicht diesbezügliche Bestimmungen getroffen hat;
- b) Beschlusffassung über große Agitationstouren;
- c) Einberufung von Branchenkonferenzen;
- d) Beratung aller wichtigen Verbandsangelegenheiten.“

§ 65.

Mitglied Steiner-Breslau. Den Satz: „Desgleichen haben die Gauvorsteher an jedem Verbandstage teil

Frankfurt a. M. Dem Paragraphen anzufügen: Für jede Urabstimmung innerhalb einer Zahlstelle oder des Gesamtverbandes hat nur das geheime Wahlrecht Gültigkeit.

Zum Streitreglement.
Mainz. Den § 18 zu streichen.

Sonstige Anträge.
Vor Tagessordnung des Verbandstages.
Hannover. Die Arbeitsnachweisfrage ist als besonderer Punkt auf die Tagessordnung des Verbandstages zu setzen.

Übung bewegung.

Berlin. Bei allen Vertragsabschlüssen ist folgende Bestimmung für Montagearbeiten aufzunehmen: „In Orten mit vertraglich oder tariflich festgelegten besseren Arbeitsbedingungen müssen diese besseren Bedingungen erfüllt werden, auch ist die an diesen Orten übliche Arbeitszeit einzuhalten, wenn dieselbe von kürzerer Dauer ist.“

Gautag Berlin. Den Vorstand zu beauftragen, bei den abzuschließenden Verträgen dafür zu sorgen, daß bei den Montagearbeiten die Bestimmung ausgenommen wird: „In Orten mit vertraglich festgelegten besseren Bedingungen sind diese einzuhalten.“

Braunschweig. Bei zulässigen Tarifverhandlungen ist von Städtevertreter-Konferenzen Abstand zu nehmen.

Berlin. Der Reichstarifvertrag sowie ein einheitlicher Abflusstermin aller Ortsverträge ist auf alle Fälle abzulehnen.

Stuttgart. Eine fünfjährige Tarifgemeinschaft lehnt der Verbandstag ab, solange die Unternehmer die Verträge nicht besser halten und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch so ungleich sind.

Zentralkommission der Körbacher, der Bergoldner und der Stahl- und Stahlindustrie. In sich abgeschlossenen Verbrennen, die mit dem Hauptgewerbe nichts zu tun haben, bleibt es überlassen, den Abschluß gesondert Tarifverträge zu verlangen.

Gautag Hamburg, Kempten. Bei Abschluß von Tarifverträgen ist nach Möglichkeit dahin zu werten, daß Ablösearbeit an Maschinen nicht zulässig ist.

Strelitz, Quedlinburg. Mit aller Energie dahin zu wirken, daß die kleineren Provinzstädte eine Ausbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfahren.

Agitation.
Lüdenscheid. In Hagen für den Ort und Umgegend einen Beamten anzustellen.

Gautag Breslau. Für den Gau Breslau einen zweiten Gaubotschafter anzustellen.

Beuthen. Mehr für Altkasse in Oberschlesien zu sorgen und die Kosten auf die Gauloße zu übernehmen.

Gautag Breslau. Die Unlosten der Volksbeamtenstelle in Posen ganz auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Herne. Die Gaubotschäfte sollen beauftragt werden, geeignete Referenten den kleinen Zahlstellen bekanntzugeben, um diese selbst durch Beschilderung von Referenten mehr als seither zu unterstützen.

Braunschweig. Die Zahl der Gaubotschäfte von 18 auf 12 zu reduzieren.

Holzarbeiterzeitung, Fachblatt.

Gautag Leipzig. Der Gautag erwartet bestimmt von der „Holzarbeiter-Zeitung“ bezüglich der Maifeier rechtzeitig klare Stellungnahme. Das Erscheinen des Leitartikels zur Maifeier nach derselben entspricht nicht den Aussagen eines Gewerkschaftsblattes.

Södingen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu verpflichten, mehr wie bisher auf den Schnapsbalkot aufmerksam zu machen.

Pforzheim. Die Arbeitsvermittlung in der „Holzarbeiter-Zeitung“ hat zu unterbleiben.

Köln, Braunschweig. Die Sterbelauf in der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist dahin zu ergänzen, daß die Krankheit die als Todesursache zu betrachten, aus der Mitteilung zu erscheinen ist.

Gautag Frankfurt a. M. Im „Fachblatt für Holzarbeiter“ sind Aufsätze und Zeichnungen zu bringen, welche auch zur Ausbildung der Wagner dienen.

Mitglied Nöthling-Berlin. Die Rechte der Preßkommission dahingehend zu erweitern, daß sie nicht nur Beschwerden entgegengenommen hat, sondern auch auf die Haltung unserer Verbandszeitung ihren Einfluß ausüben kann.

Zum Abrechnungsweise.

Gautag Frankfurt a. M., Husum. Die Quartalsabrechnungen sind einfacher zu gestalten.

Angerstadt. Die Beitragsmarken sollen je nach Kennwert einen anderen Farbendruck erhalten.

Berlin. Die Beitragsmarken sollen jedes Jahr sowie bei Veränderung der Marken eine andere Farbe haben.

Gautag Dresden. Die Beitragsmarken und die Entwertungssiegel sind so zu ändern, daß nach der Entwertung der Beitragsmarke durch die Abstempelung die Wertangabe auf der Beitragsmarke erkenntlich bleibt.

Gautag Breslau. Die Quartalsabrechnungen der Hauptkasse sind in Postform herauszugeben.

Bremen. Diejenigen Zahlstellen, von denen der Hauptvorstand erfahrungsgemäß die Sicherheit einer vorstesten Abrechnung hat, werden von der Lizenzenabrechnung entbunden, mit Ausnahme der Lizenzen über Bugeleiste, Ueberliste und Neuauflnahmen.

Braunschweig. Zahlstellen von über 100 Mitgliedern sind von der Lizenzenabrechnung befreit.

Frankfurt a. M. Die Markenabrechnung mit dem Hauptvorstand für Zahlstellen von über 1000 Mitglieder einzuführen.

Brandenburg. Abschaffung der Lizenzenabrechnung, mit Ausnahme der Neuaufladenommenen, Bugeleisten und Überlistre.

Gautag Frankfurt a. M. Nachweislich bezahlte, aber verlorengegangene Beitragsmarken sind dem Mitglied voll anzurechnen.

Gautag Dresden und Breslau. In den Jahren, in welchen 58 Wochen sind, den 58. Beitrag zu erheben.

Verbandstag.
Gautag Magdeburg. Bei der Wahl zum Verbandstag sind zu einem Wahlbezirk die gleich großen Zahlstellen zusammenzulegen, unbeschadet ihrer geographischen Lage.

Gautag Leipzig. Der Verbandstag soll immer im Zentrum Deutschlands abgehalten werden.

Erfurt, Gelsenkirchen. In Zukunft alle Verbandstage am Ende des Verbandsvorstandes stattfinden zu lassen.

Berlin, Bremen, Gautag Hamburg. Die Verbandstage sollen künftig in Berlin abgehalten werden.

Berlin. Der nächste Verbandstag soll in Berlin stattfinden.

Magdeburg. Den Verbandstag 1912 in Magdeburg abzuhalten.

Gautag Hamburg. Den nächsten Verbandstag in Hamburg abzuhalten.

Halle a. S. Den nächsten Verbandstag in Halle a. S. stattfinden zu lassen.

Gautag Dresden. Der nächste Verbandstag ist in Dresden abzuhalten.

Spandau. Die Diäten betragen pro Tag 8 Mf., außerdem ist der entgangene Arbeitsertrag zu erzeigen.

Zentralkommission der Körbacher, Bergoldner und Stahl- und Stahlindustrie. Die Zentralkommissionen können sich auf dem Verbandstage durch je einen Vertreter vertreten lassen.

Gautag Stettin. An jede auf dem Verbandstag gewählte Kommission (Statutenberatungskommission, Revisionskommission u. a.) sind auch Delegierte aus den kleinen Zahlstellen zu wählen.

Gehälter.

Halle. Anträge zu Gehalts erhöhungen sind nur zu verhandeln, wenn vorher in der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom Vorstand darauf hingewiesen ist und auf den Gaukonferenzen darüber debattiert werden könnte.

Halle. Gehalts erhöhungen resp. Gehalt regulierungen sollen nur durch Urabstimmung unter den Mitgliedern vorgenommen werden.

Braunschweig. Das Höchstgehalt der Beamten darf in allen Fällen 8000 Mf. pro Jahr nicht übersteigen.

Anträge verschiedener Art.

Basing. Eine Branchenkonferenz der Bergoldner ist abzuhalten.

Gautag Dresden. Eine Konferenz der zum Holzarbeiterverband gehörenden Werkarbeiter der Minen- und Schiffs- und Eisenbahnerverband dazu einzuladen.

Gautag Hamburg, Dresden und Stettin, Bahnstadt Bremen. Die Branche der Werkarbeiter ist bei allen Städten und Berufszählungen des Verbandes als eine besondere Branche aufzuführen.

Gautag Stettin. Einzelmitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse entrichten, dürfen nicht mehr wie zweit Beiträge im voraus geleistet haben.

Gautag Magdeburg. Für das erste Jahr der Mitgliedschaft wird dem Mitglied eine Mitgliedskarte ausgestellt und erst nach einschägiger Mitgliedschaft das Mitgliedsbuch.

Mitglied Stettin-Breslau. Der Verbandstag wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, daß eine Umgehung der §§ 55 und 58 unmöglich wird.

Bremervörde. Von Zeit zu Zeit Flugschriften herauszugeben, auf denen die Orte namentlich aufgeführt werden, in denen Differenzen bestehen.

Wittenheim. Auf die Reiselegitimationen aufzudrucken: „Umsehen in allen Orten verboten; man erkundige sich bei der Volksverwaltung.“

Gautag Dresden. Der Vorstand wird erachtet, statistisch festzustellen, wie die Arbeitsvermittlung innerhalb der einzelnen Lohn- und Arbeitsgebiete und Branchen unseres Verbandes gehandhabt wird.

Hannover. Der Verbandstag sollte beschließen, den Hauptvorstand zu beauftragen, zu dem nächsten Verbandstag eine Denkschrift herauszugeben, welche sich mit der Einführung einer Pensionskasse für die Mitglieder befäßt.

Gautag Berlin. Den Verbandsvorstand zu beauftragen, ähnlich den Einrichtungen im Deutschen Metallarbeiterverband, eine Sammelstelle für alles wichtige Material, welches im Interesse des Verbandes verwendbar ist, zu schaffen und dasselbe den Volksverwaltungen zuzustellen.

Berlin. Der Vorstand soll Erhebungen über die Entlohnungsmethoden (Lohnarbeit, Ablödarbeit, Lohnakkord, Lohnsicherung bei Ablödarbeit, Brämienlohn-System, Post und Logis usw.) in der Holzindustrie veranstalten und dem nächsten Verbandstage in Form einer Broschüre oder Denkschrift Bericht erstatten.

Gautag Frankfurt a. M. Alle Orte, die zu einem Lohngebiet gehören, sind zu einer Zahlstelle zu vereinigen.

Gautag Frankfurt a. M. Den Verbandsvorstand zu verpflichten, mit der Generalkommission und den uns benachbarten Organisationen zwecks genauer Abgrenzung der Agitationsgebiete in Verbindung zu treten.

Gautag Frankfurt a. M., Stuttgart. Der Verbandstag möge den Beschluß der Centralvorstände betr. Unterstützung doppelt Organisierter nicht anerkennen und denselben aufzuheben.

Nürnberg. Delegationen zum Gewerkschaftscongres können nur durch Wahlen der Mitglieder, genauso wie den Gewerkschaftscongres beschlossene Regulative, vorgenommen werden.

Magdeburg. Der Vorstand hat sich mit der Generalkommission zwecks Gründung einer Gewerkschaftsbank ins Einvernehmen zu setzen.

Elberfeld-Wanne. Da durch die vorjährigen in Kraft getretenen indirekten Steuern die Lohnaufbesserungen der gesamten Arbeiterschaft wiederum illusorisch gemacht worden sind, wird der Verbandstag erachtet, Stellung zu nehmen, in welcher Weise bei zukünftigen ähnlichen Anlässen vor der endgültigen Beschlussfassung im Reichstage dieser Volksausplündierung wirksam entgegenzutreten ist. Sodann ist auf dem nächsten Gewerkschaftscongres das Resultat der Stellungnahme zur Sprache zu bringen.

Waldenburg. Waldenburg von der Zahlung der Extrabeiträge aus dem Jahre 1907 zu entbinden.

Berlin. Die Allergrenze für jugendliche Mitglieder soll auf 18 Jahre festgesetzt werden.

Stuttgart. Jugendlichen Mitgliedern ist die „Arbeiter-Jugend“ gratis zu liefern.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

An der Versammlung über die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 50 Pf. auf 60 Pf. pro Woche haben sich insgesamt 84 588 Mitglieder beteiligt. Davon haben mit Ja gestimmt 48 005 Mitglieder, mit Nein stimmen 35 002 Mitglieder, während 181 ungültige Stimmen abgegeben wurden. Das Ergebnis der Abstimmung in den einzelnen Zahlstellen ist aus der Tabelle in heutiger Nummer zu ersuchen.

Der Antrag des Vorstandes ist also mit 12 403 Stimmen Mehrheit angenommen, der Verbandsbeitrag beträgt demnach ab 1. Juli dieses Jahres 60 Pf. pro Woche. Bis zum 1. Juli bleibt der gegenwärtige Extrabeitrag von 10 Pf. wöchentlich in Kraft.

Die Zahlstellen, welche einen Volksbeitrag neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag erheben, fordern wie hiermit auf, rechtzeitig über etwaige Änderung der Höhe desselben zu beschließen und darüber an uns zu berichten.

Die Zahlstellen, welche die in dem Antrage des Vorstandes zugleicherte Ausnahme von der Beitrags erhöhung zu beanspruchen berechtigt sind, haben einen diesbezüglichen Antrag mit entsprechender Begründung baldig an den Vorstand einzureichen.

Für den achten ordentlichen Verbandstag in München, am 19. Juni und folgende Tage, hat der Verbandsvorstand folgende provisorische Tagesordnung aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Vorstands- und Ausschussericht.
3. Bericht des Ausschusses.
4. Bericht der Nebenkraft- und Preßkommission.
5. Unsere Lohnbewegung.
6. Die Beitragsfrage.
7. Statutenberatung.
8. Der Gewerkschaftscongres.
9. Der internationale Holzarbeitercongres.
10. Wahl der Vorstandsvänen und Gaubotschafter.
11. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Volksbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. April beträgt in Kirchfeldbank 70 Pf., Montabaur 65 Pf., Scherbel 60 Pf., Sonnenberg 60 Pf., Themen 80 Pf., Trossingen 60 Pf.

Ab 1. Mai in Ahrensburg 70 Pf., Bruchsal 85 Pf., Corbella 60 Pf., Delitzsch 60 Pf., Eisenach 60 Pf., Erfurt 80 Pf., Görlitz 60 Pf., Grimma 70 Pf., Günzburg 70 Pf., Guhrau 60 Pf., Hanau 70 Pf., Heidenheim 65 Pf., Homberg v. d. H. 70 Pf., Ilmenau 60 Pf., Johannisburg 60 Pf., Landesberg a. W. 65 Pf., Lauban 60 Pf., Lauenburg a. C. 65 Pf., Berleberg 60 Pf., Montfort 60 Pf., Nauenburg 60 Pf., Neifeld 70 Pf., Schleiz 60 Pf., Spremberg 65 Pf., Straßburg 70 Pf., Velbert 70 Pf., Waldburg 70 Pf., Wilsdruff 70 Pf., Zittau 60 Pf., Boppo 70 Pf., Zossen 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 10. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Im August gewerbelebt seit mehreren Wochen ein gewaltiger Kampf, wie ihn Deutschland von solchem Umfang und in dieser Tragweite auch für alle übrigen Arbeiter noch nie gesehen. Der Außerordentliche (siebente) Gewerkschaftscongres zu Berlin hat deshalb zu der Sache Stellung genommen und folgenden Beschluß gefasst:

Der Außerordentliche congres der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeiter seine volkstümlichen Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbstbehauptungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der Außerordentliche Gewerkschaftscongres fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den Ausgesperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen.

In Aufführung dieses Beschlusses erachtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die organisierte Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Bauarbeiter zu beteiligen.

Unter Bezugnahme hierauf hoffen und erwarten wir, daß auch bei den Mitgliedern unseres Verbandes die Solidarität nicht versagen wird und sie sich den Unterstützungsaktionen nach besten Kräften anschließen.

Die Unterstützungsaktionen aus unseren Zahlstellen sind an unsern Hauptstädter Frei König in Berlin, Neue Friedrichstraße 2, einzusenden, wobei nicht zu übersehen ist, auf dem Abchnitt der Postanweisung die Bestimmung des Geldes für die Bauarbeiter anzugeben.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als bestellt zu gelten und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 26828 Oscar Bär, Tischler, geb. 26. 2. 70 zu Lüneburg.
- 89373 Friedrich Ehni, Tischler, geb. 8. 4. 64 zu Niel.
- 272680 August Groth, Tischler, geb. 25. 8. 77 zu Straßburg.
- 84181 Otto Matthes, Maschinenarbeiter, geb. 9. 9. 73 zu Tschopau.

442880 August Schulte, Tischler, geb. 30. 3. 68 zu Potsdam.

Ergebnis der Urabstimmung über die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 50 auf 60 Pf.

Gebietsstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Abgegebene gültige Stimmen			Abgegebene gültige Stimmen			Abgegebene gültige Stimmen			Abgegebene gültige Stimmen						
	für	gegen	gültig	für	gegen	gültig	für	gegen	gültig	für	gegen	gültig	für	gegen	gültig				
Gau Danzig	—	—	—	Gauendorf	15	121	139	Trebbin	18	42	60	Neuklosterdorf	18	15	83	Vitterfeld	10	20	30
Brüsen	—	—	—	Lauban	—	29	29	Urensdorf	24	66	90	Mingenenthal	8	103	108	Blankenburg	12	28	40
Bromberg	45	2	47	Liegnitz	110	801	501	Weltzien	—	—	—	Kummersdorf	17	—	17	Braunschweig	559	179	738
Czerw	12	6	18	Nissa	—	—	—	Wetzhau	7	9	10	Langenberg	28	6	34	Burg	186	81	247
Danzig	170	43	218	Reisse	19	14	88	Wich	8	8	6	Leipzig	2788	1287	4020	Calbe	7	7	14
Ebing	9	142	151	Reinwald	—	18	18	Welpensee	897	76	418	Umbach	21	8	24	Clausthal	—	7	7
Goldau	—	—	—	Riesly	21	82	108	Welzwasser	4	9	18	Markneulichen	—	18	18	Cöthen	19	127	146
Graudenz	19	28	42	Oels	14	18	32	Werder	6	2	8	Marktaußtadt	28	8	36	Cöwig	7	58	60
Gumbinnen	21	—	21	Oppeln	22	—	22	Wittenberge	85	28	58	Meerane	54	6	60	Delitzsch	10	10	20
Hohenfelza	—	—	—	Ostrowo	12	—	12	Wittstock	1	12	18	Meuselwitz	8	15	28	Dessau	117	49	166
Kastrow	—	—	—	Posen	101	52	158	Wriezen	14	8	22	Neustadt	—	21	21	Eisleben	8	48	56
Küntburg	50	18	68	Ratibor	6	18	24	Behdendorf	—	—	—	Delitzsch	2	14	16	Gardelegen	84	40	74
Leiningen	821	105	486	Rawitsch	4	9	18	Belebenz	10	12	22	Ventig	9	16	25	Goslar	0	74	80
Wörlitz	88	50	119	Rebnitz	18	—	18	Bielendorf	20	4	24	Plauen	145	49	194	Güsten	5	5	10
Wolberg	42	6	48	Schildberg	—	2	2	Bossen	9	8	17	Paschau	22	55	77	Halberstadt	44	54	98
Königs	8	—	8	Schniebeberg	5	15	20	Güllichau	—	—	—	Wölpe	455	107	622	Wölpe	84	42	126
Lauenburg	8	10	22	Schweidnitz	25	61	86	Summa	7886	7869	15505	Monneburg	—	—	—	Hettstedt	6	12	18
Lind	12	5	17	Strehlen	—	—	—	Gau Dresden	—	20	20	Schleußig	—	21	21	Magdeburg	626	100	794
Marienburg	16	—	16	Striegau	15	80	51	Wittenberg	55	88	98	Schmölln	247	808	640	Neuhaldensleben	—	15	15
Marienwerder	2	6	8	Waldenburg	37	23	70	Brand	29	64	87	Schönheide	28	140	188	Osterburg	18	1	17
Memel	—	—	—	Ziegenhals	12	25	87	Colmnitz	6	32	88	Stollberg	4	4	8	Osterwied	20	5	25
Nalew	25	1	26	Summa	1410	2996	4406	Emmersdorf	44	20	64	Laucha	80	12	42	Quedlinburg	18	20	89
Neustettin	8	4	7	Gau Berlin	—	—	—	Dippoldiswalde	57	40	97	Thalheim	9	—	9	Roßlau	12	1	18
Osterode	0	—	0	Adershof	14	25	39	Döbeln	88	82	120	Freudent	12	8	15	Salzwedel	87	77	114
Pr. Holland	39	6	45	Angermünde	28	5	28	Dresden	1121	847	1968	Wieda	2	20	22	Sangerhausen	28	105	128
Aschersleben	5	15	20	Arnsvalde	—	—	—	Ebersbach	28	14	40	Willau	72	27	99	Stadtilm	00	80	129
Aschersleben	—	—	—	Beelitz	12	—	12	Elsterwerda	1	14	15	Wolkenstein	8	1	9	Wernigerode	9	18	27
Gehlitz	8	10	18	Betzig	4	4	8	Episdorf	8	70	87	Wurzen	14	82	46	Wittenberg	19	7	26
Gensburg	18	—	18	Betzig	4413	5555	9988	Freiberg	19	79	98	Reis	207	823	590	Herbst	18	73	86
Görlitz	—	17	17	Berlin	—	—	—	Großdöbern	29	21	42	Görlitz	102	42	144	Summa	2546	1097	4243
Görlitz	210	21	231	Bernau	45	13	58	Großröhrsdorf	—	26	26	Summa	6117	8759	9876	Gau Erfurt	—	—	—
Görlitz	18	8	26	Biesenthal	2	11	18	Großröhrsdorf	48	7	55	Gau Erfurt	6	—	6	Gau Hamburg	20	—	20
Görlitz	45	14	59	Brandenburg	167	143	810	Großröhrsdorf	21	80	60	Wolfsburg	85	18	51	Hohensburg	8	9	17
Görlitz	1	13	14	Charlottenburg	60	94	154	Großröhrsdorf	5	1	0	Utenhain	8	12	16	Wittenrade	20	—	20
Görlitz	40	2	42	Cöpenick	39	48	82	Großröhrsdorf	28	95	128	Wittenberg	69	16	85	Wittenrade	69	16	85
Görlitz	40	2	42	Cottbus	139	48	182	Großröhrsdorf	17	59	76	Wittenberg	49	9	58	Wittenrade	86	4	40
Görlitz	1206	597	1805	Großröhrsdorf	9	—	9	Großröhrsdorf	21	80	60	Wittenberg	86	—	86	Wittenrade	—	—	—
Gau Stettin	—	—	—	Großröhrsdorf	12	—	12	Großröhrsdorf	5	1	0	Wittenberg	8	12	16	Wittenrade	20	—	20
Görlitz	15	18	28	Großröhrsdorf	—	—	—	Großröhrsdorf	28	95	128	Wittenberg	69	16	85	Wittenrade	69	9	58
Görlitz	5	27	32	Großröhrsdorf	23	10	38	Großröhrsdorf	2	20	22	Wittenberg	49	9	58	Wittenrade	86	4	40
Görlitz	8	7	10	Großröhrsdorf	2	8	5	Großröhrsdorf	10	89	49	Wittenberg	106	41	147	Wittenrade	—	—	—
Görlitz	1	9	10	Großröhrsdorf	44	16	60	Großröhrsdorf	50	15	74	Wittenberg	10	105	115	Wittenrade	945	477	1422
Görlitz	18	13	18	Großröhrsdorf	12	1	18	Großröhrsdorf	17	59	76	Wittenberg	14	12	26	Wittenrade	461	226	687
Görlitz	3	12	15	Großröhrsdorf	—	15	15	Großröhrsdorf	12	12	12	Wittenberg	64	64	128	Wittenrade	10	5	15
Görlitz	16	1	17	Großröhrsdorf	—	—	—	Großröhrsdorf	15	50	87	Wittenberg	5	18	18	Wittenrade	191	71	262
Görlitz	—	—	—	Großröhrsdorf	87	90	177	Großröhrsdorf	6	83	89	Wittenberg	148	66	214	Wittenrade	84	1	85
Görlitz	28	11	89																

Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen		
	für	gegen	Ins- gesamt		für	gegen	Ins- gesamt		für	gegen	Ins- gesamt		für	gegen	Ins- gesamt		für	gegen	Ins- gesamt
Gau Hannover				Wilhelm a. Mahr.	15	17	32	Offenbach	187	112	299	Kleßlingen	29	11	40	Mosbach	—	0	0
Wilsdorf	1	13	14	W. Gladbach	24	8	32	Hüggersheim	28	2	30	Kronach	—	6	6	Wülfrath	—	0	0
Wieselsdorf	620	171	794	Wünster	—	—	—	Pirmasens	5	2	7	Stuhlbach	—	—	—	Wülfheim	—	14	14
Wolmirstedt	7	27	34	Neuß	18	1	19	Reichenhausen	14	6	20	Lauf	54	42	96	Wülfhausen	40	44	98
Wolmirstedt	12	—	12	Oberhausen	88	8	96	Rümpenheim	17	22	39	Markt-Rödigitz	5	5	10	Wiedenbrück	5	18	18
Wolmirstedt	26	8	20	Öhlis	27	22	49	Saarbrücken	101	50	151	Mitterteich	—	—	—	Neuenburg	8	6	18
Wölde	46	87	133	Paderborn	21	5	26	Speyer	54	—	54	Neustadt	—	9	9	Wörth	—	—	—
Wurgsdorf	—	—	—	Wedeltinghausen	16	7	23	Sprendlingen	24	20	44	Wörmlingen	—	17	17	Württemberg	5	11	16
Cassel	512	247	759	Wermelskirchen	60	12	72	Tann	9	5	14	Würzburg	1076	278	1340	Offenburg	17	4	21
Celle	134	82	186	Witheydt	6	12	18	Trier	4	8	12	Wüstenfurt	7	1	8	Oos	5	10	15
Wellingen	2	9	11	Wonsdorf	13	4	17	Vilbel	24	2	26	Wuppertal	122	80	152	Worfelden	8	—	8
Detmold	71	86	157	Schwelm	22	33	55	Wodenhausen	1	18	19	Ziegenburg	—	—	—	Württemberg	12	84	46
Einbeck	—	28	28	Schwerin	7	—	7	Weinheim	80	12	42	Zehn	28	5	33	Würenburg	14	11	25
Göttingen	57	20	77	Slegen	18	6	24	Weylar	12	4	16	Reichelsdorf	21	2	23	Neulingen	20	27	47
Hanau	28	42	65	Soest	28	2	30	Wiesbaden	298	79	377	Stoth	14	31	45	St. Georgen	1	4	5
Hannover	1105	288	1893	Sollingen	60	19	79	Worms	124	16	140	Mothenburg	—	80	80	Schöpsloch	4	19	23
Heesen	1	18	14	Werdingen	87	8	45	Zweibrücken	21	—	21	Summa	8610	1607	5217	Schorndorf	87	26	98
Herford	876	258	684	Wunna	18	1	14	Summa	—	—	—	Schwemmingen	72	108	180	Schramberg	21	18	89
Hildesheim	80	20	50	Welbert	20	6	26	Gau München	—	—	—	Slüggen	2	25	27	Spiethingen	8	17	20
Holzminden	11	10	21	Wiersen	18	0	22	Aibling	12	4	16	Spiegelberg	—	—	—	Stauf	18	30	49
Lage	27	55	82	Wald	67	17	84	Augsburg	128	87	165	Steinheim	181	17	188	Sträßburg	208	61	269
Lehrte	1	14	15	Wanne	—	—	—	Berchtesgaden	2	4	6	Stuttgart	1108	885	1828	Gulzbach	—	13	18
Lemgo	10	25	35	Wattenscheid	6	14	20	Bruckmühl	5	12	18	Erlberg	—	—	—	Erlangen	10	10	—
Melle	46	12	58	Werden	8	16	24	Dachau	82	41	73	Fretzling	—	—	—	Fretzlingen	4	89	48
Minden	88	28	116	Wermelskirchen	7	4	11	Deggendorf	—	—	—	Tuttingen	14	1	15	Gauern	14	15	27
Münden	4	3	7	Wesel	18	7	25	Donauwörth	—	—	—	Uttlingen	82	15	97	Wittelsbach	8	28	24
Münster	87	55	62	Wetter	15	—	15	Freising	28	10	38	Waldshut	17	—	17	Wittelsbach	5	8	8
Nienburg	26	8	29	Witten	26	2	28	Fürstenfeldbruck	18	—	18	Württemberg	—	—	—	Württemberg	5	8	13
Northen	8	2	5	Summa	2800	1801	4110	Gau Frankfurt	8	8	11	Summa	2488	1550	4042	Württemberg	12	84	46
Deynhausen	89	50	189	Württemberg	—	—	—	Klissen	14	—	14	Gau Stuttgart	—	—	—	Erlangen	4	89	48
Dönnaburg	57	86	143	Württemberg	—	—	—	Garmisch	5	10	15	Ulm	82	15	97	Württemberg	14	1	15
Osterode	46	4	50	Württemberg	32	10	42	Günzburg	18	17	80	Urbach	1	28	28	Württemberg	8	28	24
Pelme	16	82	48	Wunsiedel	—	—	—	Ingolstadt	8	14	17	Wadern	4	5	9	Württemberg	88	15	48
Pyrmont	10	1	11	Württemberg	28	15	88	Kaufbeuren	68	7	75	Walingen	2	5	7	Württemberg	4	81	85
Quakenbrück	80	14	74	Württemberg	7	—	7	Kempten	8	8	6	Wäberach	0	1	10	Württemberg	80	80	80
Rheine	5	4	9	Württemberg	8	21	24	Krummbach	11	5	16	Wettigheim	9	28	87	Württemberg	17	—	17
Seesen	2	7	9	Württemberg	15	—	15	Landsberg	18	8	21	Wittighausen	14	10	24	Württemberg	5	8	8
Soltau	2	18	20	Württemberg	8	—	8	Landskron	18	8	24	Wörrstadt	26	20	46	Württemberg	8	11	14
Springe	2	27	29	Württemberg	80	25	104	Memmingen	42	5	47	Wörth	47	45	92	Württemberg	4	9	18
Stadtlaufen	18	—	18	Württemberg	288	72	360	Wiesbach	14	5	19	Württemberg	9	19	28	Württemberg	15	8	18
Steinheim	5	0	11	Württemberg	—	—	—	Windshausen	2	9	11	Württemberg	21	15	36	Württemberg	15	8	18
Uelzen	82	6	88	Württemberg	—	—	—	Starnberg	47	5	52	Württemberg	66	104	170	Württemberg	117	879	9876
Uelzlar	16	21	37	Württemberg	—	—	—	Straubing	—	—	—	Württemberg	1	27	28	Württemberg	1442	2087	8479
Verden	19	9	28	Württemberg	8	19	27	Tegernsee	11	2	18	Württemberg	28	18	41	Württemberg	2546	1697	4248
Walsrode	10	—	10	Württemberg	42	10	52	Tölz	68	14	77	Württemberg	21	20	50	Württemberg	884	2818	8677
Summa	8688	1820	5488	Württemberg	18	28	46	Traunstein	—</td										

im allgemeinen vorüber ist, daß die Kollegen überall die Gehren ziehen und die anbrechende bessere Konjunktur nach Kräften auszunutzen suchen zum Wohle des einzelnen wie der Gesamtheit.

— (Vergolder.) In der am 26. April stattgefundenen Versammlung brachte der Antrag der Bürgerkollegen betreffs einer Branchenkonferenz eine schwache Debatte. Die Kollegen sind hier der Meinung, wenn von den Sektionen mehr Berichte an die Centralcommission sowie an die "Holzarbeiter-Zeitung" eingesandt würden, so käme auch mehr Fühlung unter den Kollegen als bisher. Mit dieser Begründung wurde obiger Antrag bis auf weiteres abgelehnt. Ein Antrag der Berliner Kollegen auf Änderung des § 10 unseres Verbandstatuts wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Kollegen der Firma Kiefer haben einen sehr schönen Erfolg zu vergleichen. Bereits wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 67½ auf 55½ Stunden und Lohnverhöhung von 24 Pf. auf 28,50 Mark. Möge das den unorganisierten Kollegen von hier, die noch weit zurückstehen mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen, ein Ansporn sein. Solange diese Kollegen sich dem Verbande nicht anschließen, werden für sie auch keine besseren Verhältnisse geschaffen werden können.

Frankfurt a. M. (Korlarbeiter.) Unsere lokale Mitgliederversammlung am 18. April war vollständig besucht. Der Sektionsleiter sprach eingehend über die Beitragsverhöhung. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Kollegen gegen dieselbe aus und traten alle für Staffelbeiträge ein. Erstens, weil es ihnen bei ihrem jetzigen Verdienst schon schwer genug fällt, den 80 Pfennigbeitrag zu zahlen, und zweitens würde es uns unmöglich sein, neue Kollegen für den Verband zu gewinnen; wir würden im Gegenteil noch Organisierte verlieren. Bei jeder Werktatbesprechung, die agitationshalber abgehalten wurde, hörte man immer sagen, ich würde gern dem Verbande beitreten, aber der Beitrag ist mir zu hoch, und es ist ja ganz klar, daß demjenigen, der die Woche 30—35 Ml. verdient, es nicht so schwer fällt, 1 Ml. davon abzugeben, als dem, der nur 18—22 Ml. bekommt und unter denselben Ortsverhältnissen zu kämpfen hat. Das letztere trifft bei den Korfarbeitern hauptsächlich zu. Haben wir doch hier Kollegen, die bloß 17 Ml. pro Woche haben, davon werden Krankengeld sowie die Feiertage noch in Abzug gebracht. Auch kommt es vielfach vor, daß, wenn ein Kollege, der 22 bis 24 Ml. pro Woche verdient, ihm beim Wechsel der Stelle nur ein Anfangslohn von 18 Ml. angeboten wird. Hier sollte das Hauptbetreiben der Kollegen sein, einheitliche Löhne am Orte zu erzielen, das können wir aber nur dann, wenn sich sämtliche Kollegen der Organisation anschließen. Zum Schluß der Versammlung sprachen sich mehrere Kollegen noch dafür aus, daß die Korfarbeiter mehr Berichte in der "Holzarbeiter-Zeitung" veröffentlichen, damit die Kollegen mehr Interesse am Leben derselben finden.

Herford. Da die Bautischlerei Sondermann in Westig in der Umgegend seitens einen Schreiner bekommt, so stellt man mit Vorliebe solche Kollegen ein, welche, durch lange Arbeitslosigkeit ohne Mittel, sich willenslos den rückständigen Bedingungen unterwerfen. Die geradezu staunenerregenden Schreuberpreise werden durch den Kost- und Logiszwang wieder weitzumachen versucht. Eine Bodenlammer, enthaltend nur das notdürftigste Bett, ist für die Nacht ja gut genug, und sonst steht den Gesellen ja die große Werkstätte zur Verfügung. Die fast in jeder Mitgliederversammlung vorgebrachten Klagen über die Verhältnisse im Sondermannischen Betriebe sind alle nur die Folge des Kost- und Logiszwanges. Ist dieser endlich einmal beseitigt, so wird die Lohnzahlung auch pünktlicher erfolgen, und Herr Sondermann wird seine Arbeiten besser talkulieren müssen. Die dort Arbeitenden werden besser zusammenhalten, als es bis jetzt der Fall ist, denn Herr Sondermann hat dann nicht mehr die Gelegenheit, den einen oder den anderen der Kollegen durch einen größeren Bissen Fleisch oder sonst eine Delikatesse so einzulullen. Derartig bevorzugte Kollegen haben es sogar fertiggebracht, in Mitgliederversammlungen das Sichter des Herrn Sondermann in Schul zu nehmen, bis sie dann bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses, welches in der Regel beim Gewerbegericht seinen Abschluß findet, eines Besseren belehrt werden. Wir richten deshalb an alle reisenden Kollegen die Mahnung, seit einer Einstellung bei Sondermann die Bedingung entgegen, Kost und Logis außer dem Hause zu haben. Ist er dazu nicht gewillt, so incidet lieber dieses Eldorado, Herr Sondermann wird sich dann schon jügen müssen. Dass es sich durchführen läßt, beweist die Bauschreinerei von A. Dietel in Westig.

Noburg. In der für den 18. April einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung hatten sich die Kollegen nicht so zahlreich eingefunden, wie es die zur Beratung stehenden Punkte erfordert hätten. Wenn auch im ersten Quartal 24 Aufnahmen neuer Mitglieder zu verzeichnen waren, so daß sich am Schlusse des Quartals 147 Mitglieder am Orte befanden, und auch das zweite Quartal durch bis jetzt 14 Neuaufnahmen gut einsetzte, so erschwert doch die schon wochenlang schwedende Beitragsfrage die Agitation ungemein. Wenn man die Werktatlassierer über die Stellungnahme der Kollegen zu der Beitragsfrage hört, so steht zweifellos fest, daß bei einer allgemeinen Erhöhung der Beiträge auf 60 Pf. die hiesige Zahlstelle um ein bedeutendes zurückgehen wird. Nicht nur in Teile des zu zugebliebenen Gegenden, sondern auch der Kollegen in den Großstädten, welche doch das größte Interesse daran haben mühten, wenn die Schmiedekonkurrenz aus diesen Gegenden bei ihnen verschwindet, liegt die Einführung von Staffelbeiträgen. Es ist wohl leicht, uns zu sagen: Agitiert und lasst nicht Ruh, bis Ihr den letzten Mann organisiert habt, aber wie das unter den gegebenen schlechten Verhältnissen zu machen ist, wird uns nicht verraten. Wenn uns ein seit kurzem organisierte Kollege aus dem Korbmachergebiet schreibt: Ich kann nicht für den 60 Pf. Beitrag stimmen, da ich nur einen Durchschnittsverdienst von 9 Ml. habe, so gehört bei einem solchen Verdienst schon ein großer Opfermaß dazu, 50 Br. zu dem Verband zu steuern. Wir erwarten immer noch, daß sich der Verbandsgut zu Staffelbeiträgen entschließe, deren unterste Stufe 40, höchstens 50 Pf. beträgt. Dann könnte man immer noch damit rechnen, diese Kollegen einmal zur Organisation zu bringen. Im

anderen Fall ist es um jeden Groschen schade, der zur Agitation in diesen Kreisen ausgegeben wird.

Marburg. In unserer "Perle des Hessenlandes" sind die Arbeitsverhältnisse noch recht rückständige. Bei zehnstündiger Arbeitszeit schwanken die Löhne zwischen 25 und 35 Pf., nur ganz wenige haben 40 Pf. Dabei gibt es für Überstunden keinerlei Aufschlag, trotzdem solche oft bis 10 Uhr abends geleistet werden müssen. Als Universitätsstadt sind auch die Wohnungs- und Lebensmittelpreise ähnlich hoch. So müssen denn oft die Frauen durch Monatsstellen oder Übermieten mit zum Lebensunterhalt beitragen. Die auf dem Lande wohnenden Kollegen haben obendrein täglich noch 3 bis 4 Stunden Weges zurückzulegen. Daß bei solchen Verhältnissen wenig Zeit für die Familie übrig bleibt, ist erklärliech. Die Arbeitsmethode ist noch die vom Großvater übernommene. Das hat natürlich zur Folge, daß unsere Meister immer der auswärtigen Konkurrenz unterliegen, obwohl die in Frage kommenden Orte meist 25 bis 30 prozent höhere Löhne zahlen. Die Lehrlingszüchterei wird im großen betrieben, die Ausbildung allerdings läßt zu wünschen übrig. So kommt es, daß die Meister oft über den Mangel an tüchtigen Arbeitskräften klagen. Ein Fremder, der sein Handwerk versteht, hätte sich bei den hiesigen Verhältnissen nicht lange am Orte auf. Wohl könnte auch hier manches besser sein, wenn nur die Kollegen selbst immer auf dem Posten wären. Wenn auch viele unter der Krise schwer gelitten haben, jetzt müßte die Scharte durch rege Verbandsstätigkeit wieder ausgeweitet werden. Die Kollegen haben gesehen, wie die Gläubertreter der Unternehmer vom Streik 1908 nach und nach von diesen selbst den Zuspruch erhalten haben. Diese werden heute behandelt, wie man es einem organisierten Arbeiter nicht zu bieten wagt. Selbst die kleinsten Unternehmer gehören hier den Schuhverbänden an, mögen sich die Arbeiter daran ein Beispiel nehmen und zur Wahrung ihrer Interessen ihrem Verbande beitreten.

Drautenburg. Dank der Laiheit der Kollegen ist die Arbeitszeit hier von 55½ Stunden auf 60 Stunden gestiegen, ebenso wird der frühere Durchschnittslohn von 45 Pf. nicht mehr bezahlt. Die Meister zahlen ganz nach Belieben, und es ist schon vorgekommen, daß Kollegen mit 30—35 Pf. abgespeist wurden. Aber trotz mündlicher und schriftlicher Einladung bleiben die Kollegen den Versammlungen fern. Die Arbeitsgelegenheit am Orte ist sehr schlecht, sind doch hier nur 15 Tischler gegen früher 25 bis 40 beschäftigt. Die meisten unserer Mitglieder arbeiten in der Umgegend auf den Dörfern, zum Teil noch in Kost und Logis beim Meister. Hieraus können die Kollegen erssehen, daß hier am Orte noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Die reisenden Kollegen müssen darauf achten und den Ort nicht zu sehr überlaufen, denn auf Arbeit ist jetzt nicht zu rechnen, und dann mögen dieselben nur auf der Gewerbeschwerde verkehren, woselbst auch die Unterstützung ausgezahlt wird.

Plattstadt. Die hiesigen Schreiner sind nicht auf Rosen gebettet. Es ist keine Seltenheit, daß Kollegen mit 28 und 30 Pf. pro Stunde entlohnt werden. Wenn ein Kollege mit den ihm zugesetzten Lohn nicht zufrieden ist, wird ihm oft ein miserabler Altlohn aufgedrängt. Aber auch in den hiesigen Möbelfabriken kommt es öfter mal vor, daß ein Arbeiter in zwölf vollen Arbeitstagen einen Verdienst von 40 Ml., 35 Ml. oder gar noch weniger erzielt. Kollegen, wie lange noch wollt Ihr Euch in dieser schändlichen Weise ausbeuten lassen? Rafft Euch doch endlich einmal auf, tretet ein in den Deutschen Holzarbeiterverband. Nur mit dessen Hilfe ist es möglich, auch in Plattstadt bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Unseren Mitglieder aber ergibt die Mahnung, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, damit wir jederzeit geschulte Streiter haben. Die nächste Versammlung findet am 7. Mai statt und beginnt Punkt 8 Uhr. Es wird vollständiges Erscheinen erwartet.

Stettin. (Korbmacher.) Die Verhältnisse haben sich seit dem letzten Bericht noch nicht geändert. Die Meister fühlen sich als Herren der Situation, die Gesellen scheinen bei dem schlechten Geschäftsgang gar keinen Wert zu haben. Bei fast jeder Auseinandersetzung mit dem Meister heißt es zum Schluß: Wem's nicht paßt, der kann gehen. Noch viel schlechter ist es in Altdamm. Der Meister Otto Paul ist noch immer nicht in der Lage, den Lohn Sonnabends ganz auszuzahlen. Es ist vorgekommen, daß ein Kollege 1,50 Ml. als Abschlagszahlung bekommen hat. Meister Lunburg, Produktionsfabrik in Pommerensdorf, ist es gelungen, einige billige Arbeitskräfte zu bekommen. Mit diesen kann er seine Arbeit aber nicht schaffen. Die Werkstätte bleibt so lange gesperrt, bis sich Lunburg beweint, den Stettiner Lohn zu zahlen. Da auf eine bessere Geschäftskonjunktur noch lange nicht zu rechnen ist und hier noch Arbeitslose vorhanden sind, bitten wir, den Zugang nach Stettin und Altdamm fernzuhalten, vor allem das Umschauen zu vermeiden und sich nur an unseren Arbeitsnachweis, Preußische Straße 20, zu wenden.

Unsere Lohnbewegung.

In Agnetendorf hat die Lohnbewegung in der Holzwarenfabrik von O. Keil den dort beschäftigten Drechsler einen sehr schönen Erfolg gebracht. Die Drechselpreise wurden um 10 Proz. erhöht, die Arbeitszeit auf 9½ Stunden täglich festgelegt. Neben anderen nennenswerten Vergünstigungen ist die Einführung des Arbeiterausschusses zu erwähnen. Auch in den zurückgebliebenen Gegenden bricht sich die Erkenntnis des segensreichen Tätigkeits des Arbeiterausschusses bei den Arbeitgebern Bahn. Der Vertrag selbst ist auf 2 Jahre abgeschlossen.

In Berlin haben die Sargtischler eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt. Die Sargtischler gehören zu den am schlechtesten entlohten Holzarbeitern in Berlin. Ihr Verdienst schwankt zwischen 16 und 28 Ml. und beträgt im Durchschnitt 29,40 Ml. Das hängt damit zusammen, daß die Organisation noch sehr mangelhaft ist. In Berlin und Vororten waren im Jahre 1907 von 180 Kollegen, die in 47 Betrieben beschäftigt wurden, nur 16 organisiert. Zwischen ist es besser geworden und es gehören immerhin 80 Kollegen dem Verbande an. Nun könnte auch, nach 10 Jahren das erstmal, versucht werden, eine Besserung durchzuführen. Am 12. April wurden die Forderungen unterbreitet, und zwar handelte es sich um die Durchführung der 61stündigen Arbeitszeit, die Anerkennung

eines Tarifs und 5 Proz. Zuschlag für außerstaatliche Arbeiten. In der alsbald anberaumten Verhandlung machten die Unternehmer geltend, daß es ihnen wegen der Konkurrenz aus der Provinz nicht möglich sei, wesentliche Zusätzliche zu machen, sie wollten sich höchstens dazu herablassen, auf die gangbarsten Arbeiten 5—25 Pf. mehr zu zahlen. Schließlich verständigten sich die Parteien dahin, daß jeder Unternehmer versuchen soll, sich mit seinen Gesellen zu einigen, alsdann soll ein Vertrag für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die Folge des Vorgehens war nun, daß in 9 Betrieben mit 21 beschäftigten Arbeitern die Forderungen gleich bewilligt wurden; in weiteren 12 Betrieben mit 50 Arbeitern erfolgte die Anerkennung nach einem drei- bis sechstägigen Streit. Die Kollegen, die sich an der Bewegung nicht beteiligt haben, werden hoffentlich nun mehr erkennen, daß sie sich dem Verband anschließen müssen, wenn sie vorwärts kommen wollen. Zu wünschen wäre, daß auch die Kollegen aus der Provinz in den Provinzstädten auf eine Regelung der Verhältnisse Bedacht nehmen; durch Austausch von Tarifen usw. könnte manches verbessert werden.

In Bremervörde haben die Tischler wegen Ablehnung ihrer Forderungen die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten.

In Chemnitz stehen in der Stuhlfabrik von Siegel die Stuhlbauer, Polierer und Maschinenarbeiter seit dem 25. April im Streik. Ursache ist die Mahregelung der Vertrauensleute, die im Auftrage der Beschäftigten mit der Aufstellung eines Tarifs für Altordnungsbeamte zu verhandeln waren. Die Arbeitszeit beträgt in diesem Betriebe noch 60 Stunden, für Maschinenarbeiter werden Löhne von 30 Pf. pro Stunde gezahlt. Der Betrieb ist von Stuhlbauern, Polierern und Maschinenarbeitern bis auf weiteres streng zu meiden.

In Dippoldiswalde haben die Kollegen bei der Firma Weberall beschlossen, am 2. Mai die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Die Kollegen hatten bestehende Forderungen eingereicht, welche von der Firma abgelehnt wurden. Die eingeleiteten Verhandlungen verließen ergebnislos. Zwei Kollegen von der Kommission wurden schon vor den Verhandlungen gemahngestellt. Es sind nun innerhalb des letzten halben Jahres bereits acht Kollegen, welche der Kommission angehören, gemahngestellt worden. Wir ersuchen, den Zugang von Tischern, Polierern und Maschinenarbeitern streng fernzuhalten.

In Finsterwalde dauern die Differenzen bei der Firma Hubert und Ulrich fort. Arbeitswillige sind nicht zu berücksichtigen. Verhandlungen finden fortwährend statt. Ein für die Kollegen günstiges Resultat ist noch nicht zu erwarten. Aus diesem Grunde ist der Zugang von Tischern, Polierern und Maschinenarbeitern nach Finsterwalde fernzuhalten.

In Frankfurt a. M. sind die Modellschreiner der Firmenfeilen-Guilleaume-Lahmeyer am 28. April in den Streik eingetreten. Sie fordern neben einer Erhöhung ihrer erheblichen Stundenlöhne eine Regelung ihrer Altordnungsverhältnisse und nicht zuletzt eine Verkürzung der Arbeitszeit. Letztere ist nicht länger als die der Kollegen in der Bau- und Möbelbranche, sondern geht auch noch vier bis acht Stunden über die der Konkurrenzbetriebe hinaus. Es schwelen augenblicklich Verhandlungen, und man hofft, sie zu gutem Ziel zu bringen. Wir bitten die Kollegen allerorts, den Zugang nach hier fernzuhalten.

In Köthen haben die Korbmacher nach ergebnislosen Verhandlungen am 26. April die Arbeit nicht wieder aufgenommen. In Betracht kommen fünf Betriebe mit 28 Gehilfen. Ein Arbeitswilliger ist sieben geblieben. Die Kleinniederwerker, die sonst nicht genug über die Großbetriebe schimpfen könnten, liefern jetzt Körbe an diese. Aber trotz alledem ist die Stimmung der Kollegen eine gute. Wir bitten, Köthen zu meiden.

In Mühlberg haben, wie bereits kurz erwähnt, die Kollegen und Kolleginnen der Büresten- und Bürofeilindustrie einen schönen Erfolg errungen. Nach 1905 war an eine allgemeine Besserung der Lohns- und Arbeitsbedingungen in dieser Industrie nicht zu denken. Insbesondere ließ der schwankende Geschäftsgang in dieser Branche ein allgemeines Vorgehen nicht ratschlich erscheinen. Noch ungünstiger wurden die Verhältnisse in den beiden letzten Jahren infolge der allgemeinen Krise, die unseren Kollegen und Kolleginnen durch stark geführte Arbeitszeit grobe materielle Nachteile brachte. Nur dem Erfolg unseres Verbandes war es zu danken, wenn Massenentlassungen nicht stattfanden. Als Ende des vorigen Jahres der Geschäftsgang wieder floh, kam auch neues Leben in unsere Kollegen und Kolleginnen, und mit ungeahnter Festigkeit drängten sie auf allgemeine Verbesserung ihrer Lage. In einer von 600 Kollegen und 700 Kolleginnen besuchten Versammlung wurde eine Lohnforderung beschlossen, die auch gleich am Tage darauf den Unternehmern unterbreitet wurde. Schon einige Tage später fanden Verhandlungen statt, die zunächst zu keinem befriedigenden Resultat führten. Weitere eingehende Verhandlungen brachten befriedigte Zugeständnisse, und am 18. April konnte Kollege Schneppenhörst den circa 1800 versammelten Kollegen und Kolleginnen ein glänzendes Resultat zur Annahme empfehlen. Nach reißlicher Debatte wurden dann auch die Abmachungen mit Erfolg gegen wenige Stimmen angenommen. Danach wird der Zuschlag auf alle Altordnungsstunden und Wochenlöhne, der bisher 5 Proz. betrug, auf 15 Prozent erhöht. Löhne, die bisher ohne Zuschlag berechnet wurden, erhalten einen Zuschlag von 10 Proz. Am 1. Mai 1912 wird der Lohnzuschlag von 10 Proz. auf 16½ Proz. (ein Sechstel des Lohnes) erhöht. Die Arbeitszeit, die bisher 54½ Stunden betrug, wird auf 52½ Stunden verkürzt mit Lohnausgleich. Für Überstunden wird wie bisher ein Zuschlag von 25 Proz. gewährt. — Nur vor der Sitzung mit den Unternehmern kam es bei der Firma Gebr. Mengensteiner zur Arbeitsniederlegung, diese Firma hatte überhaupt jede Antwort auf unsere Forderungen für überflüssig gehalten. Aber auch hier ist bereits die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt, nachdem diese Firma eine Reihe weiterer Bestimmungen akzeptierte, die jede Umgehung der Bedingungen unmöglich machen. Somit ist in allen Betrieben unsere Forderung anerkannt. Außerdem werthvoll bei diesem Abschluß ist noch, daß der Ver-

trieb in Schopfisch, der den Vereinigten Pinselfabriken angehört, ebenfalls in der Abmischung eingeschlossen ist. Es können wie mit Recht von einem schönen glänzenden Erfolge sprechen, der wahrscheinlich nicht ohne Nachwirkung auf die Bürsten- und Pinselfabrik anderer Städte und Lärte bleiben wird.

In Schleissheim bei Buchholz i. S. haben die Körbmacher ohne Kampf die Festsetzung eines Akkordtarifes, die Herabsetzung der Arbeitszeit von 58½ auf 58 Wochenstunden und die Erhöhung des Stundenlohnes auf 85 Pf. erreicht. Bei Körbmachermeister Ottomar Riedel hat der eine beschäftigte Kollege die Arbeit verlassen, da der Meister nichts bewilligen wollte. Diesen Betrieb bitten wir zu melden.

In Ulm wurde ein vierjähriger Vertrag abgeschlossen. Derselbe bringt unsern Kollegen eine Lohn erhöhung von 7 Pf. verteilt auf die Vertreterperiode, Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden und eine Anzahl weiterer Verbesserungen des bisherigen Vertrages. Der Mindestlohn steigt sofort auf 40 resp. 42 Pf. und erhöht sich während des Vertrages auf 44 Pf. pro Stunde.

In Wilsdorf und Umgegend sind die Differenzen bei den Körbmachern noch nicht beigelegt. Zugang ist nach wie vor fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Internationaler Holzarbeiterkongress 1910.

Die neueste Nummer des "Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter" enthält die nachstehende Bekanntmachung:

Nach erfolgter Ausstimming der an die Internationale Union der Holzarbeiter angeschlossenen Landesorganisationen beruft der Untergeschriebene hiermit definitiv den Internationalen Holzarbeiterkongress auf den 5. und 6. September 1910 nach Kopenhagen (Dänemark) ein.

Der Kongress wird im Wollshaus, Engchauvei 40 in Kopenhagen tagen und am Montag, den 5. September, morgens 9 Uhr, eröffnet werden.

Eingeladen zu dem Kongress sind in erster Linie alle der Internationalen Union der Holzarbeiter angeschlossenen Landesorganisationen. Die Zahl der Delegierten ist nicht beschränkt, doch hat jede Organisation ihre Delegationslisten selbst zu tragen.

Außerdem sind auch diejenigen Verbände der Holzarbeiter in allen Ländern zu diesem Kongress eingeladen, welche der Internationalen Union nicht angehören. Eine zahlreiche Beteiligung derselben ist dringend erwünscht.

Vorläufige Tagesordnung des Kongresses:

1. Konstituierung des Kongresses.
2. Bericht des Sekretärs der Internationalen Union der Holzarbeiter.
3. Die Organisation in den Grenzgebieten benachbarter Länder.
4. Erfahrungen mit der Gegenseitigkeit betreffend den Übertritt und die Unterstützung der Mitglieder ins Ausland.
5. Anträge zum Statut der Internationalen Union.
6. Neuwahl des Sekretärs der Internationalen Union.
7. Sonstige Anträge.

An die Landesorganisationen ergeht hiermit das Erbitten, weitere Anträge zur Tagesordnung spätestens bis 1. Juni d. J. an den Untergeschriebenen einzureichen. Bis zu dem gleichen Termin sind auch etwaige Abänderungsanträge zum Statut der Internationalen Union einzufinden, damit sie nach erfolgter Veröffentlichung noch vor dem Kongress von allen Landesorganisationen vorberaten werden können.

Mit kollegialem Gruß.

Der Sekretär der Internationalen Union:
Theodor Leipart, Berlin E., Neue Friedrichstr. 2.

Aus der Geschäftsfabrikindustrie.

Durch das fortgesetzte gegenseitige Unterbieten im Preise ist es nun mehr so weit gekommen, dass bei der Lieferung von Geschäftskörben ein außergewöhnlich hoher Nutzen nicht mehr herauspringt. Trotzdem sind die Körbmacher nach wie besessen, wenn mal wieder einige tausend Stück von diesen Körben vergeben werden sollen. Als vor circa drei Jahren die ersten Drillinge in größerer Anzahl angefertigt wurden, erzielten sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber einen ausständigen Verdienst. Heute ist das anders geworden. Der Lieferungspreis für das Stück ist von 7,50 M. auf 2,50 M. und der Arbeitslohn von 4,50 M. auf 1,20 M. gesunken. Keine Subversion brachte niedrigere Preise. Danach der schlechten Organisationsverhältnisse unter den Körbmachern war es den Unternehmern möglich, diese Arbeit so auf den Hund zu bringen.

Zoht scheint dem sächsischen Kriegsminister die Geschichte zu dumm geworden zu zu sein. Ein preußischer Unternehmer, dem sein eigenes Vaterland wohl zu klein geworden war, erbot sich, auch dem sächsischen Kriegsminister Geschäftskörbe zu liefern. Aber welch Malheur! Diese Behörde leistete dem Submittenten mit, dass zur Herstellung von Geschäftskörben für die sächsische Armee genug Unternehmer in Sachsen vorhanden seien und die "Preußen" nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Anzeichen dieser Haltung könnte man fast annehmen, dass der sächsische Kriegsminister beobachtet hat, wie in den letzten Jahren die preußischen Körbmachermeister in Halle, Zeitz, Mühlberg, Döbeln und anderen Orten die Kreise und Löhne fortgesetzt heruntergedrückt und so die Russeninteressen mit Füßen getreten haben. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, könnten wir den Vorgang verstehen.

Doch Herr Bergmann, der Vorsitzende des Bundes deutscher Körbmacher-Firmen, deutet anders darüber. Er hatte zum 15. März eine Versammlung der Geschäftskörbunternehmer nach Berlin einberufen, die zu diesem wertverschütternden Ereignis Stellung nehmen sollte. Und die kleine Tafelrunde fiel auch wirklich darauf hinein und beschloss, den "Sachsen" den Krieg zu erklären. Der Bundesvorstand soll eine Petition an den preußischen Kriegs-

minister senden, in welcher ersucht wird, bei künftigen Submissionen alle sächsischen Unternehmern auszuschließen. Wenn es nun auch dieserhalb zu einem regelrechten Krieg zwischen Preußen und Sachsen nicht kommen wird, so hat doch Herr Bergmann auf diese Weise Macha genommen an seinen früheren Freunden in Dresden, Leipzig, Döbeln usw., die ihm vor einiger Zeit die Gesellschaft versagten, weil sie die allzu große Plüschelei in der sogenannten Berliner Mühling sahen.

Und die Körbmachergehilfen? Sie werden und müssen durch Säcklung ihrer Organisation dazu beitragen, dass nicht nur die Lohnreduktionen in Preußen wie in Sachsen aufhören, sondern dass die hanauerwollen Zustände in der gesamten Körbmacherschaft beendet werden.

Die Westlauer Akt.-Ges. für Eisenbahn-Wagenbau und Maschinenbauanstalt (Vinske) erzielte im Jahre 1909 einschließlich eines Vortrages von 27 582 M. (im Vorjahr 18 303 M.) einen Bruttogewinn von 5 886 175 M. (6 480 611 M.) Alleineine Aufwesen erforderlich 2 056 745 M. (1 027 194 M.) Wohlfahrtsseinrichtungen 270 825 M. (211 440). Die Abschreibungen wurden auf 1 202 271 M. (2 001 832) bemessen. Aus dem Überschuss werden sodann vorweg wieder 1 000 000 M. für den Neubau eingerichtet und 100 000 M. (167 488 M.) dem Reservefonds für Beamten- und Arbeiterunterstützungen überwiesen. Es bleiben dann 1 150 820 M. (1 022 810) zur Verfügung der Generalversammlung, davon 4½ Proz. Dividende auf die Vorzugsaktionen = 148 500 M. (wie im Vorjahr) und 25 Proz. auf die Stammmaktionen = 825 000 M. (22 Proz. = 720 000 M.) ausgeschüttet, 144 560 M. (120 277) Anteilen bezahlt und 82 703 M. neu vorgelagen werden sollen. Die trotz des schlechteren Geschäftsvergangenheit erfolgte Erhöhung der Dividende wird im Geschäftsbericht damit begründet, dass die Gesellschaft in einem Teile des Jahres noch mit den alten ausländischen Preisen rechnen konnte und die Abschreibungen in diesem Jahre weniger hoch bemessen worden sind.

Gewerkschaftliches.

Die Aussperrung im Baugewerbe.

Der Nischenkampf im Baugewerbe nimmt seinen Fortgang. Nach den Angaben der Zentralverbände sind von der Aussperrung betroffen 60 000 bis 70 000 Maurer, 22 000 Zimmerer und 24 000 Bauhilfsarbeiter. Über die Zahl der ausgesperrten Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes liegen noch keine genauen Angaben vor, und auch sonst sind die Angaben nicht vollständig, da viele Aussperrte abgereist sind, ohne sich vorher zu melden. Insgesamt dürften etwa 180 000 bis 150 000 Aussperrte in Betracht kommen. Nach den bei unserem Verbandsvorstand eingegangenen Meldungen sind in 70 Orten auch circa 800 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes von der Aussperrung betroffen.

Die Scharfmacher im Baugewerbe sind fortgesetzt bemüht, die Zahl der Aussperrten zu erhöhen, und anscheinend wird diese noch eine Steigerung erfahren. In vielen Orten ist die Kündigung erst am 15. April erfolgt, und dort, wo die Aussperrung bisher nur teilweise durchgeführt wurde, sind weitere Aussperrungen in Aussicht gestellt. Sehr ungelogen kam der Leitung des Arbeitgeberbundes die Verständigung der Parteien in Berlin. Noch in letzter Stunde hat der Zentralvorstand des Arbeitgeberbundes an seine Berliner Mitglieder ein Birkular verfandt, in welchem diese gebeten werden, darauf hinzuwirken, dass auch in Berlin die Aussperrung durchgeführt, also der Schiedsspruch des Einigungsamtes abgelehnt werde. Aber selbst der Hinweis darauf, dass jeder Unternehmer, der weiterarbeiten lässt, die Macht der Gewerkschaften stärkt, hat die erwartete Wirkung nicht erzielt.

Die Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Vororten hat den Schiedsspruch einstimmig angenommen. Diese Stellungnahme entspringt natürlich nicht etwa der Sympathie mit der Arbeiterschaft, sondern ist dictiert von der Absicht auf die eigenen Interessen. Jedemal hat aber die Position der Bauarbeiter durch die Vermeidung der Aussperrung in Berlin eine wesentliche Stärkung erfahren.

Auch in Wremen haben die Unternehmer die Aussperrung abgelehnt. Von einigen anderen Städten wird gemeldet, dass Verhandlungen über die Beilegung der Differenzen schwelen, vereinzelt auch schon zum Abschluss gekommen sind. Verschiedentlich werden aber auch die Vermittelungsversuche der Behörden von den Unternehmern abgelehnt. So haben z. B. die Arbeitgebervertreter in einer vom Oberbürgermeister von Posen einberufenen Sitzung erklärt, dass sie in Verhandlungen nicht eintreten könnten. Ebenso sind auch die auf Betreiben des Wreslauer Magistrats gepflogenen Verhandlungen vor dem Gewerbege richt resultlos verlaufen.

Zu einer Anzahl von Städten haben es die städtischen Behörden unter dem Vorzeichen, dass sie ihre Unparteilichkeit wahren müssten, abgelehnt, den mit der Fertigstellung der übernommenen Arbeiten in Vergang geratenen Unternehmern diese Arbeiten zu entziehen. In anderen Städten ist allerdings auch anders entschieden worden. So haben die Stadtverordneten in Mainz beschlossen, den Theaterneubau in eigener Regie fortzuführen. Auch einer größeren Baufirma in Duisburg ist von der Justizbehörde aufgegeben worden, die eingestellten Erweiterungsbaute am Landgericht fortzuführen, andererseits ihr diese Arbeiten entzogen würden.

Solche Einzelheiten können aber das Gesamtbild der Aussperrung nur wenig beeinflussen. Anzeichen, die darauf schließen lassen, dass bei der Zentralleitung der Unternehmer Neigung zu einer Verständigung vorhanden wäre, sind bisher nicht gütig gelesen. Da Gegen teil, der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe

fordert die Bundesmitglieder auf, im Kampfe auszuharren, "Sonderverträge", heißt es am Schluss des Aufrufs, "diesen nicht geschlossen werden, nur der Bundestand selbst ist zu einem Vertragsabschluss befugt."

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände, der sich rühmt, 50 Verbände mit fast 900 Unterverbänden und 1 600 000 Arbeitern zu umfassen, hat in einer am 10. April abgehaltenen Ausschusssitzung eine umfassende Hilfsaktion für die Scharfmacher im Baugewerbe beschlossen. Ihnen soll nicht nur moralische, sondern auch eine weitgehende materielle Hilfe zuteil werden. Es soll ein Unterstützungs fonds geschaffen werden, in welchen die angeschlossenen Mitglieder 1 M. pro 1000 M. der im Jahre 1909 geschätzten Jahreslohnsumme beisteuern.

Das Unternehmertum will also kein Mittel unverzagt lassen, um die Arbeiterorganisationen niederzuzwingen. Das aber soll und darf nicht gelingen. Die Bauarbeiter führen einen Kampf, dessen Ausgang von weittragender Bedeutung für die gesamte deutsche Arbeiterbewegung ist. In diesem Kampf steht deshalb die gesamte Arbeiterschaft hinter ihnen. Die oft bewährte Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft wird sich auch diesmal wieder betätigen. Wir haben die feste Überzeugung, dass auch die Holzarbeiter, trotz der Opfer, die sie sich in den letzten Monaten auferlegt haben, den Beschluss des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, eine Sammlung für die ausgesperrten Bauarbeiter zu veranstalten, mit Freuden begrüßen, und dass sie zu ihrem Teil dazu beitragen werden, dass diese Sammlung ein reiches Ergebnis liefert. An der Solidarität der Arbeiterschaft muss der Übermut der Unternehmer gescheitern!

Das Arbeiterrinnensekretariat ist eine von der Generalkommission geschaffene Einrichtung, welchem die Betreuung der Agitation unter den Arbeiterrinnen und die Wahrnehmung deren Interessen obliegt. Dieser Aufgabe ist das Sekretariat, wie der vorliegende Bericht zeigt, auch im Jahre 1909 in eifriger Weise nachgekommen. Um den Arbeiterrinnen das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu erringen, wurde eine allgemeine Agitation eingeleitet. Das durch die Agitation gewonnene Material wird zu einer Petition an den Reichstag verarbeitet werden. Neben dem aus diesem Anlass herausgegebenen Flugblatt hat die Kommission insbesondere noch ein Sonderflugblatt in größerer Auflage herausgegeben und es den Kartellen und Zentralverbänden zur Verfügung gestellt. Das erste dieser Flugblätter spricht generell von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, das zweite von deren Leistungen, während das dritte die bereits erzielten Erfolge behandelt. Durch das Sekretariat sind die Gewerkschaftsräte angeregt worden, besondere Beschwerdestellen für Arbeiterrinnen zu errichten. Diese Beschwerdestellen untersuchen die ihnen zugegangenen Beschwerden über Missstände und Ungefehlsetzten im Arbeitsverhältnis weiblicher Personen um sie gegebenenfalls der Gewerbeinspektion zu übermitteln. Für eine Reihe von Versammlungen hat das Sekretariat Referenten ermittelt. Den häufig gestellten Ansprüchen soll noch mehr als bisher Rechnung getragen werden.

Der Glaserverband feierte im April sein 25-jähriges Jubiläum. In dem Jubiläumsartikel der als Festnummer erschienenen Nr. 18 der "Glaser-Zeitung" wird daran erinnert, dass der Beschluss zur Gründung des Verbaudes schon im April 1884 auf einer in Erfurt abgehaltenen Konferenz gefasst wurde. Leipzig sollte Vorort des Verbandes werden, und die dortigen Mitglieder sollten das Statut ausarbeiten. Diese Umsicht scherte an polizeilichen Schwierigkeiten. Die vorbereitenden Arbeiten wurden dann von den Wiesbadener Mitgliedern übernommen, die sich schon im Jahre 1882 mit den Kollegen in einigen oberhessischen Städten zum "Rheinischen Glaserverband" zusammengetan hatten, und der neue Verband trat im April 1886 ins Leben. Als Vorsitzender fungierte Moog-Wiesbaden, dessen Nachfolger Ottomar Rieches wurde. Der Verband hatte in den ersten Jahren seines Bestehens unter polizeilichen Sanktionen auf Grund des Sozialistengesetzes zu leiden; das Polizeipräsidium in Wiesbaden verfügte sogar im Jahre 1888 seine Auflösung; doch wurde dieser Beschluss vom Gericht aufgehoben. Nach dem Rücktritt Rieches von der Verbandsleitung im Jahre 1894 wurde der Verband reorganisiert. Der "Glaser", der Privateigentum des Verbandsvorstandes war, wurde durch die "Glas-Zeitung" erfasst, die dem Verband gehört. Der Sitz des Verbandes blieb zunächst in Wiesbaden. Im Jahre 1900 wurde er nach Marburg verlegt und Eichhorn zum besoldeten Vorsitzenden gewählt. Der Verband hatte in den letzten Jahren schwer unter der Krise zu leiden und musste verhältnismäßig große Summen für Unterstützungsziele aufbringen. Im vorherigen Jahr wurde der Anschluss an den Holzarbeiterverband lebhaft diskutiert, aber in der Urabstimmung mit 1803 gegen 903 und auf dem Verbandstag mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Die Festnummer bringt auch eine Ehrentafel mit den Namen von 24 Mitgliedern, die dem Verband seit 25 Jahren angehören.

Der Simmererverband hat seine Mitgliederzahl im Jahre 1909 von 49 190 auf 53 821 gesteigert. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahresende 1 670 295 M.

Briefkasten.

Unsere Korrespondenten machen wir darauf aufmerksam, dass der Pfingstfeiertag wegen der Nummer 21 schon am Sonnabend, den 14. Mai, mittags 1 Uhr, abgeschlossen werden muss.

Des fortgesetzten Stoffandranges wegen mussten auch diesmal wieder einige "Stimmen zum Verbandstag" zurückgestellt werden. Auch die Berichte von den Gau tagen in Berlin und Danzig können erst in der nächsten Nummer abgedruckt werden.

